Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2013
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

2013/BV/4262

7.2 Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke 2013/BV/4353

7.2.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide,

·

2013/BV/4353-01 (ÄA)

Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

2013/BS/012 Seite: 1/9

7.3	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2013/AN/4673
7.4	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2013/AN/4674
7.5	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2013/AN/4675
7.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss	2013/AN/4529
7.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss	2013/AN/4530
7.8	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4614
7.9	Vertretung der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015	2013/BV/4620
7.10	Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2013/BV/4624
7.10.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2013/BV/4624-01 (ÄA)

2013/BS/012 Seite: 2/9

7.11	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten GmbH	2013/AN/4633
7.12	Unterzeichnende Mitglieder der Bürgerschaft Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 31. Juli 2013	2013/AN/4623
8	Anträge	
8.1	Präsidentin der Bürgerschaft, Karina Jens (Leiterin der AG Gedenken) Gedenkstein für Mehmet Turgut	2013/AN/4557
8.1.1	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Gedenkstein für Mehmet Turgut	2013/AN/4557-03 (ÄA)
8.2	Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung	2013/AN/4402
8.2.1	Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung	2013/AN/4402-01 (SN)
8.3	Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartiersmanagement	2013/AN/4525
8.3.1	Quartiersmanagement	2013/AN/4525-01 (SN)
8.4	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538
8.4.1	Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538-01 (SN)

2013/BS/012 Seite: 3/9

8.5	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2013/AN/4560
8.5.1	Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2013/AN/4560-01 (SN)
8.6	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Ehrenrente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren	2013/AN/4561
8.7	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Fährbetrieb Rostock Gehlsdorf – Kabutzenhof	2013/AN/4626
8.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem	2013/AN/4639
8.9	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Prüfauftrag Ankauf einer Sammlung Mecklenburg- Darstellungen aus fünf Jahrhunderten	2013/AN/4661
8.10	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Prüfauftrag Stubnitz Projektförderung	2013/AN/4662

2013/BS/012 Seite: 4/9

9 Beschlussvorlagen

9.1	Vertragsabschluss zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für das Jugendamt des Landkreises Rostock und das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock	2012/BV/4180
9.2	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261
9.2.1	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261-02 (NB)
9.3	Planungsbeschluss für die grundhafte Erneuerung des Sievershäger Weges (Lückenschluss)	2013/BV/4355
9.4	4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23	2013/BV/4392
9.5	Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock	2013/BV/4422
9.6	Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4446
9.7	Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"	2013/BV/4452
9.7.1	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"	2013/BV/4452-01 (ÄA)
9.8	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/BV/3856 - Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens	2013/BV/4546

2013/BS/012 Seite: 5/9

9.9	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens	2013/BV/4575
9.10	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2013/BV/4606
10	Zum Haushalt 2013	
10.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490
10.1.1	 Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen 	2013/BV/4490-01 (NB)
10.1.2	 Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen 	2013/BV/4490-03 (NB)
10.1.3	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490-02 (ÄA)
10.2	Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498
10.2.1	Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-03 (NB)
10.2.2	Barbara Cornelius (für den Schul- und Sportausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-07 (ÄA)

2013/BS/012 Seite: 6/9

11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.1 Berichterstattung

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2012

2013/IV/4430

11.2.2 Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2013/2014

2013/IV/4513

11.2.3 Information zu den Verhandlungen zur Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

2013/IV/4541

11.2.4 Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft
 Nr. 2012/DA/4163 vom 05.12.2012
 Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

2013/IV/4621

11.2.5 Informationsvorlage zum aktuellen Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock

2013/IV/4629

11.2.6 Konsultation bei EU-Kommission in Sachen Vergabeverfahren Restabfallentsorgung (Vertrag Hansestadt Rostock - Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock)

2013/IV/4659

12 Fragestunde

2013/BS/012 Seite: 7/9

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

Fragestunde

17

14	Anträge	
14.1	Hendrik Brincker (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Rostock zur HzE- Beratungsleistung v. 30.11.2011 (inkl. der nachträglich hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Verwaltung)	2013/AN/4482
15	Beschlussvorlagen	
15.1	Verkauf des Grund und Bodens Am Strande 2d und 2e	2013/BV/4512
15.1.1	Frank Giesen (1. stellv. Vorsitzender des Liegenschafts-und Vergabeausschusses) Verkauf des Grund und Bodens Am Strande 2d und 2e	2013/BV/4512-01 (ÄA)
15.2	Eintragung einer Buchgrundschuld im Grundbuch von Rostock, Blatt 37066	2013/BV/4534
15.3	Erwerb von 100% der Anteile der Marieneher Umweltschutz- und Recycling GmbH durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH	2013/BV/4548
16	Informationsvorlagen	
16.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2013/IV/4502
16.2	Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung	2013/IV/4631

2013/BS/012 Seite: 8/9

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 20.06.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 18.06.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 19.06.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 19.06.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 20.06.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Ingrid Bacher

1. Stellvertreterin der Präsidentin der Bürgerschaft

2013/BS/012 Seite: 9/9

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der 1 Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- **Aktuelle Stunde** 4
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2013 5
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

2013/BV/4262

7.2 Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

2013/BV/4353

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) 7.2.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide, 2013/BV/4353-01 (ÄA)

Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

7.3	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2013/AN/4673
7.4	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2013/AN/4674
7.5	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2013/AN/4675
7.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss	2013/AN/4529
7.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss	2013/AN/4530
7.7.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss	2013/AN/4530-01 (ÄA)
7.8	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4614
7.9	Vertretung der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015	2013/BV/4620
7.10	Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2013/BV/4624
7.10.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2013/BV/4624-01 (ÄA)

7.11 2013/AN/4633 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock gGmbH 2013/AN/4623 7.12 Unterzeichnende Mitglieder der Bürgerschaft Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 31. Juli 2013 8 Anträge 2013/AN/4557 8.1 Präsidentin der Bürgerschaft, Karina Jens (Leiterin der AG Gedenken) Gedenkstein für Mehmet Turgut 2013/AN/4557-03 (ÄA) 8.1.1 Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Gedenkstein für Mehmet Turgut 2013/AN/4420 8.2 Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock 8.2.1 Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock 2013/AN/4420-01 (SN) 8.2.2 Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) 2013/AN/4420-02 (ÄA) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock 2013/AN/4420-05 (ÄA) 8.2.3 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock 8.3 Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) 2013/AN/4360 Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock 2013/AN/4360-01 (SN) 8.3.1 Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2013/AN/4360-02 (ÄA) 8.3.2 und FÜR Rostock Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock 2013/AN/4360-03 (ÄA) 8.3.3 Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

8.4	Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung	2013/AN/4402
8.4.1	Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung	2013/AN/4402-01 (SN)
8.5	Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartiersmanagement	2013/AN/4525
8.5.1	Quartiersmanagement	2013/AN/4525-01 (SN)
8.6	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538
8.6.1	Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538-01 (SN)
8.6.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538-02 (ÄA)
8.6.3	Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock	2013/AN/4538-03 (ÄA)
8.7	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2013/AN/4560
8.7.1	Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2013/AN/4560-01 (SN)
8.8	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Ehrenrente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren	2013/AN/4561
8.9	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Fährbetrieb Rostock Gehlsdorf – Kabutzenhof	2013/AN/4626
8.9.1	Fährbetrieb Rostock Gehlsdorf – Kabutzenhof	2013/AN/4626-01 (SN)

8.10	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem	2013/AN/4639
8.10.1	Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem	2013/AN/4639-02 (SN)
8.11	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Prüfauftrag Ankauf einer Sammlung Mecklenburg-Darstellungen aus fünf Jahrhunderten	2013/AN/4661
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Vertragsabschluss zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für das Jugendamt des Landkreises Rostock und das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock	2012/BV/4180
9.2	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261
9.2.1	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261-02 (NB)
9.3	Planungsbeschluss für die grundhafte Erneuerung des Sievershäger Weges (Lückenschluss)	2013/BV/4355
9.4	4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23	2013/BV/4392
9.5	Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock	2013/BV/4422
9.6	Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4446

9.7	Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"	2013/BV/4452
9.7.1	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"	2013/BV/4452-01 (ÄA)
9.8	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/BV/3856 - Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens	2013/BV/4546
9.9	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens	2013/BV/4575
9.10	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2013/BV/4606
9.11	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin / des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01. August 2013	2013/DV/4689
9.12	Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin / des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01. September 2013	2013/DV/4688
10	Zum Haushalt 2013	
10.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490
10.1.1	1. Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490-01 (NB)
10.1.2	2. Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490-03 (NB)
10.1.3	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2013/BV/4490-02 (ÄA)

10.2	Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498
10.2.1	Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-03 (NB)
10.2.2	 Nachtrag zur Beschlussvorlage 2013/BV/4498 Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 	2013/BV/4498-06 (NB)
10.2.3	Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Maßnahme-Nr. 2013/1.25 "Politikaufwand"	2013/BV/4498-05 (ÄA)
10.2.4	Barbara Cornelius (für den Schul- und Sportausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-07 (ÄA)
10.2.5	Haushaltsplanentwurf 2013,Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4498-07 (ÄA)	2013/BV/4498-15 (SN)
10.2.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498- 09 (ÄA)
10.2.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-10 (ÄA)
10.2.8	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-11 (ÄA)
10.2.9	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-12 (ÄA)
10.2.10	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-13 (ÄA)
10.2.11	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-14 (ÄA)
10.2.12	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-16 (ÄA)

11	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.2.22	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-25 (ÄA)
10.2.21	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-24 (ÄA)
10.2.20	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-23 (ÄA)
10.2.19	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-21 (ÄA)
10.2.18	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-20 (ÄA)
10.2.17	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-19 (ÄA)
10.2.16	Haushaltsplanentwurf 2013, Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2013/BV/4498-18 (ÄA)	2013/BV/4498-26 (SN)
10.2.15	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-18 (ÄA)
10.2.14	Haushaltsplanentwurf 2013, Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2013/BV/4498-17 (ÄA)	2013/BV/4498-27 (SN)
10.2.13	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022	2013/BV/4498-17 (ÄA)

Angelegenheiten der Stadt

11.1 Berichterstattung

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2012	2013/IV/4430
11.2.2	Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2013/2014	2013/IV/4513
11.2.3	Information zu den Verhandlungen zur Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern	2013/IV/4541
11.2.4	Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/DA/4163 vom 05.12.2012 Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	2013/IV/4621
11.2.5	Informationsvorlage zum aktuellen Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock	2013/IV/4629
11.2.6	Konsultation bei EU-Kommission in Sachen Vergabeverfahren Restabfallentsorgung (Vertrag Hansestadt Rostock - Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock)	2013/IV/4659

12 Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

2013/AN/4482 14.1 Hendrik Brincker (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Rostock zur HzE-Beratungsleistung v. 30.11.2011 (inkl. der nachträglich hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Verwaltung) 15 Beschlussvorlagen 2013/BV/4512 15.1 Verkauf des Grund und Bodens Am Strande 2d und 2e 2013/BV/4512-01 (ÄA) 15.1.1 Frank Giesen (1. stellv. Vorsitzender des Liegenschafts- und Vergabeausschusses) Verkauf des Grund und Bodens Am Strande 2d und 2e 2013/BV/4512-02 (SN) 15.1.2 Verkauf des Grund und Bodens Am Strande 2d und 2e - Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4512-01 (ÄA) von Frank Giesen, 1. stellv. Vorsitzender des Liegenschafts- und Vergabeausschusses 15.2 Eintragung einer Buchgrundschuld im Grundbuch von Rostock, 2013/BV/4534 Blatt 37066 2013/BV/4548 15.3 Erwerb von 100% der Anteile der Marieneher Umweltschutz- und Recycling GmbH durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH 16 Informationsvorlagen 2013/IV/4502 16.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V 16.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und 2013/IV/4631 Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 20.06.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 18.06.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 19.06.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 19.06.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 20.06.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4262 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Ost

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssitzung.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Weigel ist im Ortsbeirat Dierkow-Neu ein Platz durch die FDP neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4262 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.01.2013

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4353 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.04.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke.

Beschlussvorschriften:

Nach § 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Der §13 der Hauptsatzung legt die Mitglieder eines Ortsbeirates fest.

Sachverhalt:

Für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke wurden 9 Mitglieder gewählt. Mit Wirkung vom 22.01.2013 wurde ein Mandat der CDU-Fraktion niedergelegt.

Roland Methling

Anm. Sidi/Wo. (02.04.13): Betreff und BV korriegiert

ock Ausdruck vom: 02.04.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4353-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt:		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke.

Für die CDU-Fraktion: Frank Niehusen

Sachverhalt:

Herr Ronny Müller ist verzogen. Somit ist das Mandat neu zu besetzen.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 11.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4673 öffentlich

Antrag	Datum:	06.06.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Stadtmitte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herrn Torsten Hohberg.

Sachverhalt:

Der Vorgänger Florian Fröhlich ist aus dem Ortsbeirat ausgeschieden.

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 10.06.2013 Vorlage 2013/AN/4673 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4674 öffentlich

Antrag	Datum:	06.06.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rpstock wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Elisabeth Möser.

Sachverhalt:

Der Vorgänger Richard Kaegler ist aus dem Ortsbeirat ausgeschieden.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4674 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4675 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 06.06.2013

Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel

Für die FDP Dr. Anne-Kathrin Riethling

Dr. Ulrich Seidel

Vorlage 2013/AN/4675 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4529 öffentlich

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss						
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
Antrag	Datum:	02.05.2013				

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Kulturausschuss.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Sebastian Rohde (s. E.)

Sachverhalt:

Dr. Hikmat Al-Sabty hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 10.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4530 öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	02.05.2013	
	Kröger (für die eines stellvertr schuss		•	
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
19.06.2013	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss.

Sachverhalt:

Sebastian Rohde hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4530 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4530-01 (ÄA) öffentlich

10.06.2013

Änderungsantrag Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Bernhard Fritze

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4530-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4614 öffentlich

Beschlussvorlage

21.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0278 vom 05.08.2009

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Planungsverbandes Region Rostock. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 35 Vertreterinnen und Vertretern. Aus der Hansestadt Rostock wirken 14 Vertreterinnen und Vertreter mit.

Gemäß § 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock wird der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter mit angerechnet. Somit kann die Hansestadt Rostock 13 Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock ist jedes Mitglied berechtigt vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat niederzulegen.

Vorlage 2013/BV/4614 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 04.06.2013 Herr Lars Kulesch (DIE LINKE) hat sein Mandat als Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock zum 02. Mai 2013 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock neu zu besetzen.

F	inanz	zielle	Auswi	rkunc	ien:
-					,

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4614 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.06.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4620 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Vertretung der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft benennt Frau Sigrid Hecht als Vertreterin der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 KV M-V i. V. mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 Studentenwerksgesetz (StudWG)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/2125 vom 18.05.2011

Sachverhalt:

Das Studentenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Die Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung der Organe des Studentenwerkes (Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführer) regeln sich nach dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (StudWG).

Entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG gehört dem Vorstand des Studentenwerkes Rostock u. a. ein von der Kommunalvertretung einer Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter an.

Ausdruck vom: 04.06.2013

Frau Sigrid Hecht ist Leiterin des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" der Hansestadt Rostock und daher auch mit den Aufgaben eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 StudWG vertraut. Zudem war Frau Hecht bereits für den Zeitraum 2009 bis 2011 im Vorstand des Studentenwerkes Rostock vertreten.

F	in	an:	ziel	le	Α	us	wii	rkι	ınc	jen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4620 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4624 öffentlich

Beschlussvorlage

23.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Herr Matthias Siemssen hat mit Wirkung vom 03.05.2013 sein Mandat im Aufsichtsrat der WIRO GmbH niedergelegt. Damit muss die Bürgerschaft für den Aufsichtsrat ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat bestellen. Nach § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der WIRO GmbH richtet sich die Amtszeit des Nachfolgers nach der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, d.h. bis drei Monate nach der nächsten Kommunalwahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4624 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4624-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	03.06.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt als Mitglied für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Dr. Sybille Bachmann

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 05.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4633 öffentlich

Antrag	Datum:	28.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt als Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Simone Briese-Finke

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock gGmbH.

Sachverhalt:

Herr Torsten Benz ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4633 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/AN/4623 öffentlich

Antrag	Datum:	22.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Unterzeichnende Mitglieder der Bürgerschaft Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 31.Juli 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Georg Scholze, wird gemäß § 32 Abs. 4 i.V.m. §40 KV M-V mit Ablauf des 31.07.2013 aus seinen Ämtern abberufen.

Beschlussvorschriften: § 32 Abs. 4 i.V.m. § 40 KV M-V

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Wahlbeamten Herrn Georg Scholze läuft am 31.07.2013 ab. Auf Grund der gesetzlichen Regelung der §§ 40 Abs. 5 S.1, 37 Abs.2 KV M-V bliebe er im Anschluss daran bis zur Wahl eines Nachfolgers, längstens aber für sechs Monate im Amt. Die damit verbundenen Personalaufwendungen sollen durch seine Abberufung als Stellvertreter und als Beigeordneter unabhängig vom gleichzeitigen Ablauf der Amtszeit vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ersparnis der Personalaufwendungen in Höhe der (aktiven) Dienstbezüge der Gehaltsgruppe B5 für sechs Monate..

Unterschriften der Bürgerschaftsmitglieder:

aez.

Dr. Malte Philipp Mathias Krack Stefanie Neumann Detlev Harms

Günter Althaus Andreas Engelmann Regine Lück Dr. Wolfgang Nitzsche

Bernhard Fritze Eva-Maria Kröger Peter Menzel Falko Schulz Karsten Steffen Dr. Ulrich Seidel Jan Hendrik Hammer Dr. Ingrid Bacher

Barbara Cornelius Prof. Dr. Ralf Friedrich Dr. Joachim Harms Dr. Cathleen Kiefert-Demuth Anke Knitter Erhard Sauter Toralf Sens Dr. Steffen Wandschneider

Uwe Michaelis Sabine Friesecke Frank Giesen Ulrike Jahnel

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Toralf Nöske Dr. Helmut Schmidt Dr. Klaus-Peter Tasler

Olaf Groth Hendrik Brincker Dr. Rolando Schadowski

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4557 öffentlich

Antrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Präsidentin der Bürgerschaft, Karina Jens (Leiterin der AG Gedenken)

Gedenkstein für Mehmet Turgut

Beratungsfolge:	
-----------------	--

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2013 06.06.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum Gedenken an Mehmet Turgut wird durch die Hansestadt Rostock am Neudierkower Weg ein Gedenkstein mit folgender Aufschrift errichtet:

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen." [1]

Im Gedenken an Mehmet Turgut, der hier am 25. Februar 2004 dem menschenverachtenden, rassistisch motiviertem Terror einer bundesweiten Mordserie zum Opfer fiel.

[1] Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/AN/3293

Sachverhalt:

Die AG "Gedenken" wurde auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 04.04.2012 gebildet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Migrantenrat der Hansestadt Rostock, Herr Juri Rosov

Migrantenrat der Hansestadt Rostock, Herr Dr. Rubén Cárdenas C.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Herr Herbert Heuss

Rostocker Moschee / Der Islamische Bund in Rostock e.V. Herr Dr. Ahmed Maher Fakhouri

Ausdruck vom: 17.05.2013

Bürgerinitiative Bunt statt braun e.V., Herr Torsten Sohn

AStA Universität Rostock, Maik Medrow

Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V., Herr Nguyen Duy Long

Ortsbeirat Stadtmitte, Herr Carsten Penzlin

Ortsbeirat Lichtenhagen, Herr Ralf Mucha

Bürgerschaft, Fraktion der SPD, Frau Dr. Ingrid Bacher

Bürgerschaft, Fraktion DIE LINKE., Herr Falko Schulz

Bürgerschaft, Fraktion der CDU, Herr Jan-Hendrik Brincker

Bürgerschaft, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Frau Susan Schulz

Bürgerschaft, Fraktion Rostocker Bund / Graue / Aufbruch 09, Frau Anette Niemeyer

Bürgerschaft, Fraktion FÜR Rostock, Herr Detlev Harms

Hansestadt Rostock, Mitglied der Bürgerschaft, Herr Ralf Grabow (†)

Bürgerschaft Hansestadt Rostock, für die FDP-Gruppe, Sven Bockholdt

Hansestadt Rostock, Integrationsbeauftragte, Frau Stephanie Nelles

In der konstituierenden Sitzung am 29. Januar 2013 wurde die Präsidentin der Bürgerschaft als Leiterin, Frau Dr. Bacher als stellvertretende Leiterin gewählt.

Am 25.02.2013, dem Todestag von Mehmet Turgut, fand eine Vorortbegehung und - beratung statt. Es erfolgte eine umfassende Verständigung über die Grundsätze des o.g. Textes.

Die Arbeitsgruppe setzte sich unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Ortsbeiräte ausführlich mit der Gemeinsamen Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn auseinander. Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass man zunächst konkret Mehmet Turgut gedenken wolle und dies auch möglichst nahe dem Ort der Ermordung. Des Weiteren war in der AG Gedenken die Überlegung tragend, dass es nicht um eine "Dokumentation" der Geschehnisse in Deutschland geht, sondern um eine Formulierung, die die Menschen vor Ort zum Nachdenken anregt und das verurteilungswürdige Geschehen ins Bewusstsein rückt sowie die Bevölkerung "mitnimmt". Vor diesem Hintergrund entschied sich die Arbeitsgruppe für den nun vorgeschlagenen Text. Die gemeinsame Erklärung der Städte, die durch den Inhalt partiell zu würdigen ist, wird in der weiteren Arbeit der AG "Gedenken" Berücksichtigung finden. So wird zu prüfen sein, ob sie in einen zu schaffenden zentralen, musealen Erinnerungsraum für die Opfer fremdenfeindlicher, rechtsextremer Gewalt in Rostock zu integrieren ist.

Nach Beschlussfassung soll über einen künstlerischen Einladungswettbewerb die Gestaltung und Aufstellung des Gedenksteins bestimmt und realisiert werden. Die betroffenen Ortsbeiräte werden beteiligt. Die Verantwortung liegt bei der AG "Gedenken".

Ausdruck vom: 17.05.2013 Seite: 2/3

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 41

Bezeichnung: Kultur Produkt: 28100

Investitionsmaßnahme Nr.: 4128100999900199

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2013	78550000		10.000 €		10.000€
	Auszahlungen für				
	Kunstgegenstände				
	und Denkmäler				

Karina Jens

Ausdruck vom: 17.05.2013 Seite: 3/3 Vorlage 2013/AN/4557 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4557-03 (ÄA) öffentlich

Datum:

07.06.2013

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Gedenkstein für Mehmet Turgut

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Im dritten Satz des Beschlussvorschlags wird die Formulierung "rassistisch motiviertem Terror" gestrichen und ersetzt durch die Formulierung "rechtsextremistischen Terror"
- 2. Am Ende wird der Beschlusstext um folgenden Satz ergänzt:

Der oben stehende Gedenktext ist auch in türkischer Sprache am Gedenkort anzubringen.

Begründung

- erfolgt mündlich

Susan Schulz

Ausdruck vom: 17.06.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4420 öffentlich

Antrag		Datum:	21.03.2013
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock			
	•		
	der Hauptsatzung		
Änderung	der Hauptsatzung		

Beschlussvorschlag: Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert

Die Hauptsatzung wird um folgende Regelung als §14 Abs. 3 der Hauptsatzung ergänzt:

In Angelegenheiten, die einen Ortbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, kann der zuständige Ortsbeirat einem Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 42 Abs. 6 KV M-V widersprechen, sofern dieser das Wohl des Ortsbeiratsbereiches beeinträchtigt.

Von einer besonderen Betroffenheit eines Ortsbeiratsbereichs ist insbesondere in folgenden Fällen auszugehen:

- 1. in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung
- 2. im Bereich der örtlichen Verkehrsinfrastruktur wie z.B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- 3. im bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z.B. der Schließung von Schulen
- 4. im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlicher Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen Infrastruktur
- 5. bei der Veränderung der Grenzen des Ortsbeiratsbereiches

Der Widerspruch ist binnen zwei Wochen bei der Präsidentin der Bürgerschaft einzulegen und zu begründen. In der Begründung ist insbesondere darauf einzugehen, in welcher Weise der beanstandete Bürgerschaftsbeschluss das Wohl des Ortsbeiratsbereiches beeinträchtigt.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, solange er nicht durch Beschluss der Bürgerschaft zurückgewiesen wurde.

Der jetzige Absatz 3 wird zu Absatz 4 in 14 der Hauptsatzung.

Begründung:

Gem. § 42 Abs. 6 KV M-V kann ein Widerspruchsrecht der Ortsbeiräte in der Hauptsatzung verankert werden. Nach den bereits aufgrund des früheren diesbezüglichen Antrags des Ortsbeirats Südstadt geführten Diskussionen in den Ortsbeiräten ist davon auszugehen, dass zumindest eine große Mehrheit der Ortsbeiräte die Einfügung eines solchen Widerspruchsrechts in die Hauptsatzung wünscht.

Ausdruck vom: 26.03.2013 Seite: 1/2 Die bisherige Behandlung dieses der Verwaltung bekannten Wunsches der Ortsbeiräte hat jedoch nicht erkennen lassen, dass die Verwaltung von sich aus zeitnah einen diskussionsfähigen Entwurf für die Umsetzung dieses Vorhabens vorlegen wird. Da der Antrag des Ortsbeirats Südstadt zurückgezogen wurde, ist nunmehr zur Beschleunigung die Stellung dieses Antrags notwendig.

Anke Knitter Vorsitzende

Vorlage 2013/AN/4420 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2013/AN/4420-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 28.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Zuständigkeit

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

10.04.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen aus rechtlicher Sicht nach summarischer Prüfung bislang keine Bedenken.

Aus redaktioneller Sicht sollte die aufzunehmende Regelung allerdings auf das Nötige beschränkt werden. Auf all das, was sich ohnehin aus der Kommunalverfassung oder aufgrund zwingender Logik ergibt, sollte verzichtet werden. Es wird daher empfohlen, die Änderung von der Verwaltung redaktionell überarbeiten zu lassen. Falls diesem Vorschlag nicht gefolgt wird, wird empfohlen, lediglich das Widerspruchsrecht einzuräumen und die Angelegenheiten aufzuzählen, die das Widerspruchsrecht eröffnen sollen.

Dass sich das Widerspruchsrecht aus § 42 Abs. 6 KV M-V ergibt, muss nicht in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Auch die nachfolgende Erläuterung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches ist überflüssig. Diese Wirkung tritt kraft Gesetzes ein und bedarf daher keiner nochmaligen Erwähnung in der Hauptsatzung. Gleiches gilt für das Erfordernis der Begründung und deren Inhalt. Dass der Widerspruch begründet werden muss, ordnet die Kommunalverfassung an. Die Beeinträchtigung des Wohls des Ortsteiles ist Voraussetzung für die Einlegung des Widerspruches. Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 42 Abs. 6) ist der Widerspruch zu begründen. Dass die Begründung die zur Einlegung berechtigenden Umstände wiederzugeben hat, bedarf nach Auffassung der Verwaltung keiner ausdrücklichen Erwähnung.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4420-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.04.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4420-02 (ÅA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	09.04.2013
Entscheidendes Gremium:		

Ersteller: Ortsamt Ost

Bürgerschaft

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel)

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Hauptsatzung wird um folgende Regelung als § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung ergänzt:

Den Ortsbeiräten wird ein Widerspruchsrecht i.S.d. § 42 Abs. 6 KV M-V eingeräumt. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung wie z.B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen
- im Bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z.B. der Schließung von Schulen
- im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen Infrastruktur
- bei der Veränderung der Grenzen des Ortsbeiratsbereiches

Der jetzige Absatz 3 wird zu Abs. 4 in § 14 der Hauptsatzung.

Begründung:

Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung gemäß der Stellungnahme der Verwaltung.

gez. Anke Knitter Vorsitzende

Ausdruck vom: 10.04.2013 Vorlage 2013/AN/4420-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock Seite: 1/2

Ausdruck vom: 10.04.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

2013/AN/4420-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.06.2013	
Entscheidendes Gremium:			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolge:	<u> </u>		

Beschlussvorschlag:

Datum

19.06.2013

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Gremium

Bürgerschaft

Den Ortsbeiräten werden gestützt auf die Ermächtigung aus der Kommunalverfassung ein Widerspruchsrechte eingeräumt.

Zuständigkeit

Vorberatung

Dazu wird die siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt beschlossen:

1. § 14 erhält einen neuen Absatz 3 mit folgendem Inhalt:

Der Ortsbeirat kann gemäß § 42 Abs.6 KV M-V einem Beschluss der Bürgerschaft zu folgenden Angelegenheiten widersprechen:

- in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung wie z.B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen
- im Bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z.B. der Schließung von Schulen
- im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur
- bei der Veränderung der Grenzen des Ortsteiles
- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Nahverkehrsplan im Ortsteil
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von B-Plänen, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken
- Die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Hansestadt Rostock, soweit es im Ortsteil gelegen ist

Vorlage 2013/AN/4420-05 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

- 2. Der jetzige Absatz 3 wird zu Abs. 4 in § 14 der Hauptsatzung.
- 3. In der Überschrift zu § 14 wird hinter Aufgaben ein Schrägstrich und das Wort "Recht" eingefügt.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sonstige notwendige Satzungsänderungen bis zum Oktober 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag zum Antrag 2013/AN/4420 gestellt, um wichtige Inhalte der Anträge 2013/AN/4402 und 2013/AN/4420 zu verbinden.

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Vorlage 2013/AN/4420-05 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4360 öffentlich

Antrag	Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.02.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
26.02.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
26.02.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19)	Vorberatung	_	
05.03.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
05.03.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
05.03.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Ortsbeiräte wird wie folgt ergänzt:

In §4 der Satzung wird nach dem Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt.

Den Ortsbeiräten steht in Angelegenheiten, die ihren Ortsbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Bürgerschaft zu, sofern dieser das Wohl eines Ortsbeiratsbereich beeinträchtigt. Von einer besonderen Betroffenheit eines Ortsbeiratsbereiches ist insbesondere in allen Fragen der örtlichen Bauleitplanung sowie der Verkehrsinfrastruktur, der Schulentwicklung und des Bestandes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auszugehen.

Der Ortsbeirat hat in seinem Widerspruch eingehend die durch den angegriffenen Bürgerschaftsbeschluss zur besorgende Beeinträchtigung des Wohls des Ortsbeiratsbereiches darzulegen.

Die Bezeichnung aller auf den neu eingefügten Absatz 7 in §14 der Ortsbeiratssatzung folgenden Absätze wird entsprechend angepasst

Begründung:

Laut Antrag 2012/AN/4209 soll die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock geändert werden. Demzufolge müsste auch die Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock entsprechend angepasst werden.

Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird statt eines noch vorzulegenden Entwurfs der Verwaltung für die Anpassung der Satzung der Ortsbeiräte die Änderung sogleich beschlossen.

gez. Anke Knitter Vorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4360-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

26.02.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen. Verwaltung und

Ordnung

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Zuständigkeit Datum Gremium 05.03.2013 Ortsbeirat Schmarl (7) Kenntnisnahme 05.03.2013 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Kenntnisnahme Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Kenntnisnahme 05.03.2013 Kenntnisnahme 06.03.2013 Bürgerschaft

Sachverhalt:

Zum o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezug nehmend auf den Antrag 2012/AN/4209 von Herrn Jansen, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, bis zum 10.04.2013 eine geänderte Hauptsatzung als Entwurf vorzulegen, wurde eine Stellungnahme der Verwaltung (2012/AN/4209-01 SN) erarbeitet und vorgelegt.

In dieser wird dargelegt, dass der Antrag in der vorgelegten Form zu unkonkret sei und dass im Vorfeld zu einigen Fragen politische Entscheidungen der Bürgerschaft zu treffen sind.

Zwischenzeitlich gibt es Änderungsanträge zu diesem Antrag von Frau Knitter (-02; Beschlussvorschlag), von Herrn Lau (-03; Erweiterung auf die OBR-Satzung) und von Frau Niemeyer mit Herrn Laube (-04; Prüfauftrag).

Durch die Antragsteller wird durch die Anträge präzisiert, in welcher Form und unter welchen Umständen den Ortsbeiräten ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Bürgerschaft eingeräumt werden sollte bzw. um die Prüfung.

Mit dem nun vorgelegten Antrag Nr. 2012/AN/4360 von Frau Knitter wird vorgeschlagen, sogleich mit der Änderung der Hauptsatzung ebenfalls die Ortsbeiratssatzung zu ändern.

Vorlage 2013/AN/4360-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013 Seite: 1/2

Fazit:

Die grundsätzliche Intention dieses Antrages, mit der Änderung der Hauptsatzung parallel auch die Satzung der Ortsbeiräte zu ändern, wird auch von uns als erforderlich gesehen.

Eine Umsetzung des Antrages 2013/AN/4360 ist jedoch nur mit weiteren Änderungen in der <u>Satzung für die Ortsbeiräte</u> möglich, um auch die praktische Handhabung zu regeln. Dazu bedarf es noch entsprechender Abstimmungen und juristischer Prüfungen innerhalb der Verwaltung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beschlussfassung zu beiden Anträgen zu vertagen.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4360-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4360-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:
Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FÜR Rostock

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

19.03.2013 Hauptausschuss Vorberatung 10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der folgende Satz des Antragstextes wird gestrichen:

"Die Satzung der Ortsbeiräte wird wie folgt ergänzt:

In § 4 der Satzung wird nach dem Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt."

2. Dafür wird am Anfang des Antrags folgender Text eingefügt:

"Parallel zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem ehemaligen Antrag 2012/AN/4209 (zurückgezogen am 19.4.2013, siehe Anlage) ist die Satzung der Ortsbeiräte anzupassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ortsbeiräten bis zum Juni 2013 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Dieser Vorschlag soll sich an dem vom Ortsbeirat Toitenwinkel erarbeiteten Text für die Ergänzung des § 4 orientieren und die damit verbundenen weiteren notwendigen Änderungen der Satzung der Ortsbeiräte berücksichtigen:"

3. Der letzte Satz des bisherigen Beschlussvorschlags wird gestrichen:

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag berücksichtigt die Hinweise aus der Stellungnahme der Verwaltung. Er gibt der Verwaltung Spielraum zur Erarbeitung eines geeigneten Vorschlags. Er ermöglicht die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft,

um der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Er greift den Vorschlag des Ortsbeirats Toitenwinkel als inhaltliche Orientierung auf.

Der letzte Satz des bisherigen Antrags ist redaktionell und es ist § 14 statt § 4 angegeben.

Ausdruck vom: 19.03.2013

gez..Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion FÜR Rostock

Anlage

Ehemaliger Antrag 2012/AN/4209

Beschlussvorschlag:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur ihrer nächsten Sitzung am 10.04.2013 eine Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vorzulegen, die den Paragraphen 42 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt."

Sachverhalt:

§ 42 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht für Angelegenheiten, die den Ortsteil in besonderer Weise betreffen ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Ortsbeiräte. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Hierfür bedarf es einer Vorlage seitens der Verwaltung.

Vorlage 2013/AN/4360-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.03.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4360-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.03.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt:		

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel)

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

18.04.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

23.04.2013 Hauptausschuss Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

In § 4 der Satzung der Ortsbeiräte wird der folgende Absatz 7 eingefügt:

Der oder die Vorsitzende übt das Widerspruchsrecht gem. § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung aus.

Die Bezeichnung aller auf den neuen Abs. 7 folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

Anke Knitter Vorsitzende

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo.:

- Beratungsfolge am 26.03.13 (nach Verteilung) nachträglich eingetragen

Vorlage 2013/AN/4360-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.03.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4402 öffentlich

Antrag	Datum:	18.03.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Herr Dr. Jörn-Christoph Jansen für den Ortsbeirat Südstadt Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)		
02.05.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung	
02.05.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
07.05.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
07.05.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
07.05.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
07.05.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	
08.05.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
08.05.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
14.05.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	• ' '	
14.05.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
14.05.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
14.05.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
15.05.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
21.05.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
22.05.2013 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,			
Torfbrücke (2)	•		
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
	28.05.2013 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19	•	Entrologishus v	
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

I. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. 14 Abs. 3 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

"In Angelegenheiten, die einen Ortsbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, kann der zuständige Ortsbeirat einem Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 42 Abs. 6 KV M-V widersprechen, sofern dieser das Wohl des Ortsbeiratsbereiches beeinträchtigt.

Angelegenheiten, die das Wohl des Ortsbeiratsbereiches in besonderer Weise betreffen, sind insbesondere:

- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Nahverkehrsplan im Ortsbeiratsbereich,
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung, wie z.B. wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des ÖPNV oder Bau, Rückbau, wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen und Wegen oder Plätzen

Ausdruck vom: 18.04.2013

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf den Ortsbeiratsbereich erstrecken.
- Im Bereich der örtlichen Schulentwicklung, z. B. der Schließung von Schulen und Kita-Planung
- Die Errichtung, Aufhebung, Übernahme, oder wesentlichen Änderungen von öffentlichen/ sozialen Einrichtungen innerhalb des Ortsbeiratsbereiches,
- Die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Hansestadt Rostock, soweit es im Ortsbeiratsbereich gelegen ist,
- Die Änderung von Grenzen des Ortsbeiratsbereiches.

Der Widerspruch ist binnen zwei Wochen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der Bürgerschaft einzulegen und zu begründen. In der Begründung ist insbesondere darauf einzugehen, in welcher Weise der beanstandete Bürgerschaftsbeschluss das Wohl des Ortsbeiratsbereiches beeinträchtigt.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, solange er nicht durch Beschluss der Bürgerschaft zurückgewiesen wurde.

2. Der jetzige Absatz 3 wird zu Absatz 4 in § 14 der Hauptsatzung.

II. In § 4 Abs. 4 der Satzung für Ortsbeiräte (Ortsbeiratssatzung) wird folgender Satz 2 ergänzt:

"Sie/Er übt das Widerspruchsrecht nach § 42 Abs. 6 KV M-V und § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock aus."

Sachverhalt:

§ 42 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht für Angelegenheiten, die den Ortsteil in besonderer Weise betreffen ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Ortsbeiräte. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen und hat eine Änderung der Satzung für Ortsbeiräte zur Folge.

Der Antrag zielt nicht auf ein Widerspruchsrecht gegen jeden beliebigen Beschluss der Bürgerschaft bzw. eines beschließenden Ausschusses ab, sondern definiert enge Grenzen formaler und materieller Zulässigkeit.

Der Antrag des Ortsbeirates Südstadt fasst alle bisherigen Anliegen vorhergehender Anträge zusammen und unterliegt dem Grundgedanken, dass Bedenken der Ortsbeiräte trotz Anhörung in beschließenden Ausschüssen und in der Bürgerschaft, die das Wohl des Ortsteils betreffen, nicht immer ausreichend bei den Beschlussfassungen Berücksichtigung finden.

Die endgültige Entscheidung wird durch die Bürgerschaft in der folgenden Bürgerschaftssitzung bzw. der folgenden Sitzung des beschließenden Ausschusses getroffen, nach dem eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit erfolgte.

Die hier vorgenommene Herausstellung von Angelegenheiten, die den Ortsteil in besonderer Weise betreffen und damit die Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs, ist zwischen dem Ortsbeirat Südstadt und dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung erfolgt.

Die Ergänzungsänderung der Satzung für Ortsbeirate (Ortsbeiratssatzung) stellt klar, wer das Widerspruchsrecht für den jeweiligen Ortsbeirat ausüben kann und korrespondiert mit dem Antragsrecht der/ des Ortsbeiratsvorsitzenden (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Ortsbeiratssatzung).

Vorlage 2013/AN/4402 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 18.04.2013

Ein Widerspruch der Ortsbeiräte gegen Beschlüsse der Bürgerschaft und der beschließenden Ausschüsse sollte bei Wahrnehmung der Anhörung der Ortsbeiräte in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen die Ausnahme sein. Dem jeweiligen Ortsbeirat steht ausdrücklich nur dann ein Widerspruchsrecht zu, wenn seine eigenen Angelegenheiten betroffen sind.

Mit dem Widerspruchsrecht der Ortsbeiräte wird die demokratische Mitbestimmung der Bürger des Ortsteils gestärkt. Eine Behinderung der Bürgerschaft in ihrer Entscheidung oder eine Verzögerung der Verfahren ist auf Grund der Terminabläufe nicht zu erkennen.

gez. Dr. Jörn-Christoph Jansen Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage 2013/AN/4402 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 18.04.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4402-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 29.04.2013

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock und der Ortsbeiratssatzung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Kenntnisnahme	
02.05.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Kenntnisnahme	
02.05.2013	02.05.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		
07.05.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme	
07.05.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Kenntnisnahme	
07.05.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme	
07.05.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)		
08.05.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme	
08.05.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Kenntnisnahme	
14.05.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Kenntnisnahme	
14.05.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme	
14.05.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Kenntnisnahme	
14.05.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme	
15.05.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme	
21.05.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme	
22.05.2013 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,			
Torfbrücke (2)			
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme	
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Kenntnisnahme	
28.05.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
, ,) Kenntnisnahme		
19.06.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Vorlage 2013/AN/4402-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2013

Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen rechtliche Bedenken.

Es wird empfohlen, den Antrag - zumindest in der konkret vorgelegten Form - nicht zu beschließen, bevor eine abschließende Stellungnahme der Rechtsaufsicht eingeholt ist.

Bedenken bestehen aus mehreren Gründen:

Rechtsirrtümliche / irritierende Formulierung

Durch die Formulierung des Satzes 2 wird suggeriert, bei den sodann katalogartig aufgeführten Angelegenheiten handele es sich stets um solche, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen, die zum Widerspruch berechtigen, automatisch vorliegen ("sind insbesondere").

Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht der Fall. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind in der Hauptsatzung die Angelegenheiten zu benennen, die ein Recht zu widersprechen eröffnen.

Zusätzlich müssen die gesetzlichen Voraussetzungen jedoch in jedem Einzelfall vorliegen. Nämlich, dass die Angelegenheiten den Ortsteil (nicht, wie vorgeschlagen, den "Ortsbeiratsbereich") in besonderer Weise betreffen und darüber hinaus "das Wohl des Ortsteiles (nicht "Ortsbeiratsbereich") beeinträchtigen".

Es ist durchaus denkbar, dass Angelegenheiten des Kataloges den Ortsteil nicht in besonderer Weise betreffen oder das Wohl des Ortsteiles durch eine solche Angelegenheit nicht beeinträchtigt wird.

Ersetzung "Ortsteil" durch "Ortsbeiratsbereich"

Im Antrag wird nicht die Formulierung des Gesetzes "Ortsteil" aufgegriffen, sondern der Begriff des Ortsbeiratsbereiches verwendet. Diese Begriffe sind zwar derzeit insoweit synonym, als die nach der Hauptsatzung gebildeten Ortsteile identisch sind mit dem räumlichen Zuständigkeitsbereich der Ortsbeiräte. Diese Kongruenz ist jedoch nicht gesetzlich zwingend. Es wird daher empfohlen, den gesetzlichen Begriff (Ortsteil) zu übernehmen.

Ausdruck vom: 02.05.2013

Angelegenheit 3. Stabstrich - Formulierung "Satzungen nach dem Baugesetzbuch"

Die Verwaltung hält die gewählte Formulierung "Satzungen nach dem Baugesetzbuch" für insoweit irritierend, als zu diesen auch Erschließungsbeitragssatzungen zählen.

Für diese Satzungen befinden sich Ermächtigungsgrundlage und Ausgestaltungsregelungen im Baugesetzbuch (§§ 123 ff.). Bei diesen Satzungen ist es nach Auffassung der Verwaltung nahezu ausgeschlossen, dass ein bestimmter Ortsteil, wie es das Gesetz verlangt, "in besonderer Weise betroffen" sein könnte.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der eine ortsteilbezogene unterschiedliche Behandlung von Erschließungspflichtigen nicht zulässt, erscheint es bei lebensnaher Betrachtung nicht denkbar, dass mit einer Erschließungsbeitragssatzung das gesetzliche Erfordernis der besonderen Betroffenheit eines Ortsteils erfüllt sein könnte.

Träte dieser Fall dennoch einmal ein, müsste die Verwaltung ohnehin handeln, weil ein Verstoß gegen das Recht vorläge.

Für diesen Fall erscheint es nicht notwendig, zusätzlich die Ortsbeiräte als "Superrevisionsinstanz" mit einem Widerspruchsrecht zu versehen.

Erläuterungen zum Verfahren

Um die Hauptsatzung nicht aufzublähen, sollten Regelungen zum Verfahren und Erläuterungen, hier insbesondere nachrichtliche Erwähnung gesetzlicher Bestimmungen, innerhalb der Ortsbeiratssatzung vorgenommen werden.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4402-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4525 öffentlich

Antrag	Datum:	02.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Syhille Bachmann für die Fraktion Rostocker			

Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartiersmanagement

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.05.2013 Ortsbeirat Groß Klein (4) Vorberatung

23.05.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeption *Quartiersmanagement in Rostock* zu erarbeiten. Bestandteile der Konzeption sollen die Analyse der Bedarfe sowie Untersuchungen zu alternativen Struktur- und Finanzierungsmodellen sein. Die Konzeption ist der Bürgerschaft im Mai 2014 zum Beschluss vorzulegen.
- 2. Zur Sicherung der Fortführung der Arbeit des Quartiersmanagement ab 01.01.2014 in Groß-Klein ist eine Stelle in den Stellenplan der Hansestadt Rostock einzustellen.

Sachverhalt:

Am 31.12. 2013 endet das Programm "Soziale Stadt" für Groß Klein und damit auch die Arbeit der Quartiersmanagerin. Das Quartiermanagement hat sich als wirksames Instrument zur Vernetzung und Koordination der öffentlichen und privaten Akteur/innen im Stadtteil und der Beförderung der Bürgerbeteiligung bewährt. Von Seiten der Stadtverwaltung und des Ortsbeirates wird die Notwendigkeit der Weiterführung der Arbeit gesehen.

In den kommenden Jahren werden auch die Quartiermanagement-Stellen in Schmarl, in Dierkow und Toitenwinkel aufgrund des Förderendes auslaufen.

Nach unserer Auffassung muss die erfolgreiche Arbeit Quartiermanagement verstetigt werden. Nach dem Auslaufen der Städtebauförderung sind dafür neue

Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dies könnten neben städtischen Mitteln alternative Bundes- oder Landesförderungen bzw. das Einwerben der Beteiligungen von Wohnungsunternehmen und anderen privaten Partner/innen sein.

Darüber hinaus ist zu prüfen, für welche Stadtteile, die bisher nicht vom Programm *Soziale Stadt* profitiert haben, ebenfalls die Einrichtung eines Quartiersmanagements sinnvoll bzw. notwendig ist.

Das Weiterbestehen des Quartiermanagements in Groß-Klein vorgezogen in diesem Jahr zu sichern.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4525 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.05.2013 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4525-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

21.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Quartiersmanagement

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Aus Sicht der beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind die positiven Entwicklungen durch eine Weiterführung des Quartiermanagements weiter zu unterstützen und durch eine Aufgabenabsicherung zu verstetigen. Die fortführende Begleitung des Prozesses im Stadtteil Groß-Klein soll Erfahrungswerte für den Verstetigungsprozess in den weiteren Pilotierungssozialräumen des Projektes "Die Soziale Stadt" erbringen.

Einer mit diesem Antrag vorgebrachten Aufnahme einer Stelle Quartiermanager/in in den Stellenplan 2014 ist nicht zu folgen. Es existieren bereits Strukturen, die im Kommunikationsverhältnis Stadtteil und Stadtverwaltung, über die RGS, Ortsämter, Ortsbeiräte und die Stadtteil- und Begegnungszentren, etabliert sind. Hier bestehen bereits große Schnittmengen in den freiwillig zu erfüllenden Aufgaben in Form eines Quartiermanagements.

Eine Aufgabenzuordnung ist insbesondere im Bereich der Ortsämter und der Stadtteil- und Begegnungszentren aus organisatorischer Sicht zu befürworten.

Unter Berücksichtigung der sozialraumorientierten Ausrichtung und der sozialpädagogischen Ausrichtung wird primär die Zuordnung der Aufgaben des Quartiermanagements bei den Stadtteil- und Begegnungszentren präferiert. Dahingehend sollten diese vorhandenen Strukturen genutzt werden.

Roland Methling

Ausdruck vom: 31.05.2013 Vorlage 2013/AN/4525-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4538 öffentlich

Antrag	Datum:	06.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013JugendhilfeausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Rahmenkonzeption für die einzelnen Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock eine Evaluierung vorzulegen.

Dabei sollen u.a. folgende Strukturen besonders analysiert und bewertet werden:

- Ziele und Aufgaben
- Leitstandards stadtteilorientierter sozialer Arbeit
- Struktur- und Wirkungsmodelle sozialer Arbeit
- Zusammenarbeitsformen in den einzelnen Stadtteilen und Ausstrahlung über das direkte Umfeld hinaus
- Konzept- und Angebotsstrukturen sowie die Annahme durch unterschiedliche soziale Klientel
- Altersstrukturen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
- Besucheranzahl entsprechend der Kurse und Veranstaltungen
- Räumliche Voraussetzungen
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten und
- finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock

Die Ergebnisse der Evaluierung soll der Bürgerschaft in ihrer November-Sitzung 2013 vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft fasste 2006 den Beschluss zur Fortschreibung der Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock. Bei der Vergabe an die Träger wurde seinerseits vereinbart, nach 4 Jahren eine Überprüfung der Arbeit an den SBZ vorzunehmen. Diese Überprüfung sollte als Grundlage für die weitere Entwicklung der stadtteilorientierten und gemeinwesen-bezogenen sozialen Arbeit und die künftige soziale Infrastrukturentwicklung dienen.

Die Evaluierung soll helfen, die aktuellen Bedarfe der SBZ zu ermitteln und ggf. die Förderpraxis entsprechend anzupassen.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 17.05.2013

Vorlage 2013/AN/4538 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.05.2013 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4538-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 28.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

Das Amt für Jugend und Soziales beschäftigt sich schon seit längerem mit dem Thema "Evaluation der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren". Dabei orientiert es sich an Fachkonzepten zur Wirkungsevaluation Sozialer Arbeit.

Das Amt für Jugend und Soziales beabsichtigt, über ein komplexes und prozessorientiertes Verfahren Aussagen zu Wirkungen der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren methodisch breit abzusichern und aus unterschiedlichen Beurteilungsperspektiven zu betrachten.

So sollen Aussagen zu den vereinbarten Zielen laut "Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren" über messbare Indikatoren dargestellt und über Fragebögen unterschiedliche Nutzer- und Zielgruppen erhoben werden.

Parallel dazu soll eine umfassende Selbstevaluation der Einrichtungen qualitative Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und den 2008 formulierten Qualitätsstandards der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren zu den Themen Aktivierung, Ehrenamt, Beteiligung, Vernetzung herausstellen.

In Vorbereitung auf die Evaluation erfolgte durch das Amt für Jugend und Sozailes

- die Platzierung entsprechender Erhebungen in den periodisch stattfindenden Bürgerbefragungen der Hansestadt Rostock
- die Erarbeitung einer Selbstevaluation der Einrichtungen mit deren Leitern
- die Verankerung von Untersuchungsmomenten zur Arbeit von Stadtteil- und Begegnungszentren in der gegenwärtig durch die Universität Rostock erarbeiteten Sozialraumanalyse (Diese ist aktuell Gegenstand des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bzw. des Jugendhilfeausschusses.)

Vorlage 2013/AN/4538-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.06.2013

Das Amt für Jugend und Soziales empfiehlt, die Ergebnisse der Evaluation auf Grund der
ausstehenden Beratungsfolge und die damit verbundene Terminkette auf Januar/Februar
2014 zu verlegen.

Dr. Liane Melzer

Vorlage 2013/AN/4538-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.06.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4538-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.06.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

19.06.2013

Nach dem ersten Satz wird folgender neuer Satz eingefügt:

Dies kann sowohl mit als auch ohne externem Sachverstand erfolgen. Die Gewinnung und Auswertung der benötigten Daten sollen jedoch an die Mindeststandards der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung gebunden sein.

Entscheidung

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 13.06.2013

Teilhaushalt: Produkt: Bezeichnung: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Haushalts-Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt jahr Auf-Ein-Erträge Auswendungen zahlungen zahlungen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Maß.-Maßnahme 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 Nr. TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR Prüfaufträge Nr. Bezeichnung

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage 2013/AN/4538-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.06.2013 Seite: 2/2

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2013/AN/4538-03 (ÄA) öffentlich	
Änderungsantrag	Datum:	13.06.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Evaluierung der Arbeit aller Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolge: Datum Gremium		7. vakii vali elevi i	
Datum Gremium 19.06.2013 Bürgerschaft		Zuständigkeit Entscheidung	
Beschlussvorschlag:			
Im letzten Satz wird der Termin folgendermaßen geändert:			
in ihrer März-Sitzung 2014			
:			

Vorlage 2013/AN/4538-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Dr. Wolfgang Nitzsche Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 13.06.2013 Seite: 1/2

Finanzielle Auswirkungen: Teilhaushalt: Produkt: Bezeichnung: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Haushalts-Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt jahr Auf-Ein-Erträge Auswendungen zahlungen zahlungen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Maß.-2012 2013 2014 2015 2016 2017 Maßnahme 2018 Nr. TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR Prüfaufträge Nr. Bezeichnung

Anlage/n:

Vorlage 2013/AN/4538-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4560 öffentlich

Antrag		Datum:	14.05.2013		
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t				
Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock					
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft faßt den folgenden Beschluß:

Bürgerschaft

Der Satz 1 des § 23 (1) wird wie folgt neu gefaßt: "Auf Antrag von drei Abgeordneten (Hervorhebung durch die Antragsteller) oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt".

Sachverhalt:

19.06.2013

Die derzeitige Regelung, nach der für namentliche Abstimmungen unter anderem ein Viertel der Gemeindevertreter notwendig ist, kommt einer Benachteiligung fraktionsloser Abgeordneter gleich. Diesen ist es nicht länger zuzumuten, im Fall eines Wunsches nach namentlicher Abstimmung bis zu ein Viertel aller Gemeindevertreter (in diesem Fall zwischen zehn und zwölf weitere Abgeordnete) mobilisieren zu müssen.

Der mit dem Antrag verbundene Vorschlag lehnt sich eng an die für den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern getroffene Regelung an. Im § 91 (1) der Geschäftsordnung des Landtages heißt es: "Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangt werden. Sie muß stattfinden, wenn sie von einer Fraktion oder vier anwesenden Mitgliedern des Landtages (Hervorhebung durch die Antragsteller) verlangt wird".

Die Verhältnismäßigkeit (Landtag: 71 Abgeordnete, Bürgerschaft der Hansestadt Rostock: 52 Abgeordnete) wurde im Hinblick auf den Antrag zur Neufassung des § 23 (1) GO gewahrt.

gez. gez.

Thomas Jäger Normen Schreiter

Ausdruck vom: 03.06.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4560-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung des § 23 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Ich rate, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag ist nicht rechtskonform.

Die Bestimmung des § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist für die Bürgerschaft nicht dispositiv, sie ist rein deklaratorisch. Sie bildet die Regelung des § 31 Abs. 2 Satz 3 KV M-V ab. Diese Bestimmung regelt eine Ausnahme von dem Grundsatz der "offenen Abstimmung". Diese Ausnahmeregelung ist nicht in die Disposition der Gemeindevertretung gestellt. Ein dem Antrag entsprechender Beschluss würde zur Verletzung der Kommunalverfassung führen.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4560-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4561 öffentlich

Antrag		Datum:	14.05.2013		
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:				
Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Ehrenrente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren					
	• , ,	ler Freiwilligen	Feuerwehren		
	e für Angehörige d	ler Freiwilligen	Feuerwehren		
Ehrenrente	e für Angehörige d	ler Freiwilligen	Feuerwehren Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft faßt den nachstehenden Beschluß:

- 1. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock erhält den Auftrag, sich gemeinsam mit dem Stadtfeuerwehrverband vornehmlich gegenüber der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährung einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einzusetzen.
- 2. Der OB erstattet Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis spätestens 30. November 2013 über seine Bemühungen in geeigneter Weise Bericht.

Sachverhalt:

Lokale und regionale Medien haben in den vergangenen Wochen wieder vermehrt über Nachwuchsprobleme bei den Freiwilligen Feuerwehren berichtet. Betroffen sind offensichtlich auch die Wehren in der Hansestadt Rostock (siehe dazu beispielgebend den Beitrag in den Norddeutschen Neuesten Nachrichten vom 14.03.2013; "Feuerwehren schlagen Alarm: Den fünf freiwilligen Wehren im Stadtgebiet gehen die Mitglieder aus/Führungsspitze forderte neue Anreize zur Stärkung des Ehrenamts"). In den Wehren wird zur Zeit ein Maßnahmenkatalog des Innenministeriums diskutiert. Ein Amtswehrführer aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald regte darüber hinaus an, langjährig aktive Kameradinnen und Kameraden "mit Extra-Rentenpunkten" zu bedenken.

Die NPD-Landtagsfraktion konfrontierte Landesregierung und Parlament am Ende der vergangenen Wahlperiode mit einer Initiative, die eine Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V zum Ziel hatte. Im Gesetzentwurf hieß es: "Die Einführung einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr soll deren durch nichts zu ersetzende Tätigkeit für die Gemeinschaft auf angemessene Weise würdigen und einen Beitrag zur erhöhten Attraktivität des Ehrenamtes leisten."

Diese Ehrenrente sollte beim Kommunalen Versorgungsverband eingerichtet und aus einem gleich hohen Betrag der Kommunen und des Landes gespeist werden. "Der finanzielle Mehrbedarf der Kommunen wird im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt" (Näheres siehe unter Landtags-Drucksache 5/4325). Als Vorbild kann der Freistaat Thüringen dienen, dessen Landtag 2009 eine entsprechende Regelung verabschiedet hat

Die Gewährung einer Ehrenrente wird von den Antragstellern als eine Möglichkeit angesehen, die Attraktivität der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen.

Im übrigen sind weitere, die Wehren betreffende Probleme (u. a. fehlende und/oder mangelhafte bzw. veraltete Ausrüstung und Technik) nur durch eine radikale Umkehr in der Ausgabenpolitik des Bundes zu lösen. Solange hunderte Milliarden Euro für Zocker-Banken, Pleite-Staaten, Bundeswehr-Kriegseinsätze und Ausländer-Clans verschleudert werden, wird die Basis – so auch die Wehren – mit immer weniger Geld auskommen müssen.

gez. gez.

Thomas Jäger Normen Schreiter

Vorlage 2013/AN/4561 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.06.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4626 öffentlich

Antrag		Datum:	24.05.2013			
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t					
Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Fährbetrieb Rostock Gehlsdorf-Kabutzenhof						
Beratungsfolg	ge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
19.06.2013	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zuge der Haushaltsplanung 2014-2018 der Bürgerschaft bis Ende 2013 ein Konzept vorzulegen, das den Erhalt der Fähre Rostock Gehlsdorf-Kabutzenhof zumindest bis zum Jahr 2018 finanziell absichert durch die Einstellung entsprechender Mittel in den städtischen Haushalt oder durch eine Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes.

Sachverhalt:

Der Haushaltplanentwurf 2013, Band IX, Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022, Seite 54, Maßnahme 2013/1.19 enthält im Erläuterungstext im letzten Satz eine sehr unverbindliche Aussage zur Finanzierung ab dem Jahr 2015 ("Ab dem Jahr 2015 wird eine Finanzierung des Fährbetriebes außerhalb des städtischen Haushaltes zur Sicherstellung und finanziellen Ausstattung der Fährverbindung **angestrebt**"). Durch den Oberbürgermeister muss eindeutig und verbindlich dargelegt und geklärt werden, wie die Finanzierung ab 2015 erfolgen soll.

Kurt Massenthe Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 31.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4626-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 05.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Fährbetrieb Rostock Gehlsdorf - Kabutzenhof

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.06.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Antrag 2013/AN/4626 soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, im Zuge der Haushaltsplanung 2013 bis 2018 der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres 2013 ein Konzept vorzulegen, das den Erhalt der Fähre Gehlsdorf/Kabutzenhof zumindest bis zum Jahr 2018 finanziell absichert durch die Einstellung entsprechender Mittel in den städtischen Haushalt oder durch eine Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes.

Seitens der Verwaltung wird die Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung Gehlsdorf-Kabutzenhof als Bestandteil des innerstädtischen Verkehrskonzeptes für notwendig erachtet.

Mit der Maßnahme 2013/1.19 des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 wird beabsichtigt, eine Finanzierung des Fährbetriebes Gehlsdorf/Kabutzenhof außerhalb des Kernhaushaltes der Hansestadt Rostock zu prüfen und umzusetzen.

Derzeit wird seitens der Verwaltung ein Lösungsvorschlag zur Finanzierung der Fährlinie ab dem Jahr 2015 unter Beachtung und Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen geprüft. Mit der RSAG und dem gegenwärtigen Betreiber sind entsprechende Gespräche aufgenommen worden.

Die Prüfungsergebnisse werden der Bürgerschaft zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

Roland Methling

Ausdruck vom: 13.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4639 öffentlich

Antrag		Datum:	29.05.2013			
Entscheidene Bürgerschaft	des Gremium:					
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem						
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Zuotändiakoit			
	Grennann		Zuständigkeit			

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock genehmigt den Anschluss von Kleingartenanlagen auf verpachteten Grundstücken der Hansestadt Rostock an das öffentliche Abwassersystem, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- es muss ersichtlich sein, dass ein Anschluss an das öffentliche Abwassersystem aus kosten-, verkehrstechnischen sowie bautechnischen Gründen sinnvoll ist
- die Festlegungen nach BKleingG 20a werden nicht durch bauliche Erweiterungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität verletzt, der derzeitige Zustand der Lauben bleibt bestehen
- die zuständige Behörde zur Erteilung der Gemeinnützigkeit muss die Zustimmung erteilen
- die Genehmigung des zuständigen Kleingartenverbandes muss vorliegen
- die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde muss vorliegen
- ggf. sollte die Förderfähigkeit durch das Land bestätigt werden.

Begründung

Die Problematik der Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen nach der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen in Gewässer aus unzureichenden Abwasseranlagen auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und auf Erholungsgrundstücken vom 17.11.2010 ist ein viel diskutiertes Thema geworden. Bei der Umsetzung sind Kleingartenvereine auf individuelle Probleme gestoßen, die eine Lösung kompliziert machen und für die Kleingärtner enorme Kosten verursachen.

Die Grundforderung lautet, die fachgerechte und vorschriftsmäßige Entsorgung von Abwässern. Bisher wurden in der Hansestadt Rostock drei Möglichkeiten favorisiert:

- 1. Kompostierung auf Parzellen ohne bestandsgeschützte Toiletten,
- 2. geschlossene Sammelgruben auf den Parzellen und
- 3. geschlossene Gemeinschaftssammelgruben in der Kleingartenanlage für bestandsgeschützte Toiletten.

Die Varianten 2. - 3. haben eine private Abfuhrpflicht zur Folge, die durch die Privatisierung der Abwasserentsorgung erhebliche Kosten für den Kubikmeter Abwasser nach sich zieht und nicht mehr sozial verträglich wäre (eine Grundeigenschaft des Kleingartens). Dazu gibt es in verschiedenen Kleingartenanlagen Probleme bei der Befahrbarkeit durch die Pumpfahrzeuge, bzw. der Weiterbestand der hohen Abpumpkosten trotz Einleitung durch den Entsorgers in einen unmittelbar neben der Gartenanlage befindlichen Abwasserschacht über ein Pumpfahrzeug.

In ländlichen Regionen und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns haben die Behörden gemeinsam mit den Verpächtern bereits reagiert und in Fällen der Machbarkeit und der Vorlage, der im Antrag aufgeführten Voraussetzungen den Anschluss an das öffentliche Abwassersystem genehmigt. Der Verband der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock hat bereits mit einem mehrheitlichen Beschluss der Delegiertenkonferenz die Verbandsgartenlaubenordnung von der Aussage "unzulässig sind, ... der Anschluss der Gartenlaube an das öffentliche Abwassernetz" in "der grundsätzliche Anschluss ..." geändert, was nun Ausnahmen zulässt. Die Hansestadt Rostock sollte also für Gartenanlagen auf ihrem Pachtland, auf denen die Umsetzung o.g. Varianten unzumutbar wird, die Möglichkeit eines öffentlichen Anschlusses besteht und alle aufgeführten Genehmigungen vorliegen, ihre Genehmigung erteilen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2013/AN/4639 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.06.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4639-02 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche **Abwassersystem**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 2013/AN/4639

Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassersystem

Dem Beschlussvorschlag kann aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Der Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassernetz steht grundsätzlich im Widerspruch sowohl zu den inhaltlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) als auch zu der sozialpolitischen Intention des Kleingartenwesens.

Zum Umgang mit der Abwasserproblematik in städtischen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet gibt es ein umfänglich abgestimmtes Verfahren zwischen dem Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock und den Ämtern der Stadtverwaltung. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ist danach ausdrücklich weder grundsätzlich noch im Einzelfall gewollt. Nach dieser gemeinsamen Position wird in dieser Frage verfahren. Der vorliegende Beschlussvorschlag steht im Gegensatz zu diesem mit dem Verband abstimmten Positionspapier.

Der Anschluss einer Kleingartenanlage an das öffentliche Abwassernetz fördert einerseits in besonderer Weise die planungsrechtlich unerwünschte Entwicklung von Kleingartenanlagen hin zu Wochenendhaus- und Ferienhausgebieten und untergräbt andererseits die vom BKleinG geforderte einfache Ausstattung zum Zwecke der kleingärtnerischen Tätigkeit. Kleingartenanlagen sind bauplanungsrechtlich Grünflächen – dies gilt im Landkreis ebenso wie im Stadtgebiet. Eine Laube, die zusätzlich zum Trinkwasseranschluss in der Laube auch noch mit einem Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ausgestattet ist, verliert immer

Ausdruck vom: 17.06.2013 Vorlage 2013/AN/4639-02 (SN) der Hansestadt Rostock Seite: 1/3 mehr den Charakter einer der kleingärtnerischen Nutzung dienenden Nebenanlage. Um auch die Preisbindung gemäß BKleingG - die sich an der Einhaltung der Vorgaben für eine ausschließlich kleingärtnerische Nutzung bemisst – im Interesse aller Kleingärtner in Zukunft nicht zu gefährden, sollte alles, was in Richtung Wochenend-/Feriennutzung geht, vermieden werden.

Weiterhin ist die Argumentation zu beachten, dass der Grundsatz des Wassersparens durch einfache Ausstattung aufgegeben würde und durch Neuinstallationen von stärker wasserverbrauchenden Einrichtungen sich der Charakter der Lauben doch schrittweise weiter verändert.

Folgende Auszüge aus dem Kommentar zum Bundeskleingartengesetz (Mainczyk) belegen die oben genannte Rechtsauffassung der Verwaltung:

- 1. "Kleingartenanlagen sind keine Baugebiete, die der Erholung dienen wie z. B. Wochenend-, Ferien- oder sonstige Gartenhausgebiete. ... Kleingartenanlagen können nicht in der gleichen Weise ver- und entsorgt (erschlossen) werden, wie Grundstücke in Baugebieten, die der Erholung dienen."
- 2. "Ausgeschlossen sind daher Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, die dem dauernden Wohnen dienen. Denn eine mit Ver- und Entsorgungsanlagen ausgestattete Laube verliert den Charakter eine Nebenanlage zur gärtnerischen Nutzung."
- 3. "Der Unterschied zwischen Kleingartenanlagen und Baugebieten, die der Erholung dienen, würde dann nur noch in der Höhe des Entgeltes für die überlassene Fläche bestehen. In beiden Fällen wären die gleichen baulichen Anlagen mit gleichen Ausstattungsmerkmalen und Nutzungsmöglichkeiten zulässig, in einem Falle als "Gartenlaube" mit Pachtpreisbindung, im anderen als "Kleinwochenendhaus" ohne Pachtpreisbindung. Dann würde aber die Verfassungsmäßigkeit des Pachtzinses … und die bauplanungsrechtliche Qualifizierung von Kleingärten/Kleingartenanlagen als Grünfläche in Frage gestellt."
- 4. "Im Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des BKleingG ist der Antrag, die Strom- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung der Gartenlauben gesetzlich zuzulassen, abgelehnt worden."
- 5. "Der Gesetzgeber habe eine Verstärkung des Freizeitelements der Kleingärten dadurch verhindert, dass er den Ausbau der Gartenlauben zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat.
 - Mit dieser Entscheidung hat das BVerfG die Zulässigkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben im geltenden kleingartenrechtlichen Regelungssystem verfassungsrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen."
- 6. "Bestandsgeschützte Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben bleiben unberührt."

Das heißt alle vor dem 03.10.1990 rechtmäßig errichteten Anlagen wie z.B. der zulässige Wasseranschluss in der Laube haben Bestandsschutz. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz war aber zu keiner Zeit rechtmäßig und in der HRO auch nicht vorhanden.

Es bestehen ausreichende Alternativen zur Erfüllung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung. Dabei spielt vor allem die Abwasservermeidung eine wichtige Rolle.

- Verzicht auf Wasseranschluss in der Laube, nur noch im Garten vorhanden
- Einbau von Trockentoiletten
- Einbau von abflusslosen Gruben auf den Parzellen unterirdisch bzw. oberirdisch in Bereichen mit hohem Grundwasserstand

Vorlage 2013/AN/4639-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

- bei schwierigen Bedingungen für die Entleerung der einzelnen Gruben mit "Berliner Modell" (unterirdisches Schlauchsystem bis zu einem zentralen Punkt zum Abpumpen)
- Gemeinschaftsanlagen für WC in der Kleingartenanlage.

Im Beschlussvorschlag wird die Bedingung formuliert, dass die "zuständige Behörde zur Erteilung der Gemeinnützigkeit die Zustimmung erteilt". Diese Bedingung läuft ins Leere, da für die Kontrolle und Anerkennung der Oberbürgermeister (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege) zuständig ist und dort oben genannte Rechtsauffassung vertreten wird und also eine dortige Zustimmung unmöglich ist.

Holger Matthäus

Vorlage 2013/AN/4639-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4661 öffentlich

Antrag		Datum:	03.06.2013		
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: :				
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Prüfauftrag Ankauf einer Sammlung Mecklenburg-Darstellungen aus fünf Jahrhunderten					
Beratungsfolg	e:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
19.06.2013	Bürgerschaft		Entscheidung		

- zurückgezogen am 13.06.2013/ 03.1 ke -

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Prüfung des Ankaufs einer Privatsammlung (Dr. Frank Mohr) zur Aufnahme in den Bestand der Museen der Stadt Rostock und Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2014.

Sachverhalt:

Die Sammlung von Gemälden, Grafiken, Landkarten und Stadtplänen sowie von Büchern zu Rostock und Mecklenburg gehört zu den bedeutendsten Konvoluten ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern

In ihrer Art ist die von hohem musealen Wert und sollte daher geschlossen erhalten bleiben. Die Objekte sind einzigartig, und es sind Einzelstücke vorhanden, die nur hier nachweisbar sind.

Mit dem Erwerb der Sammlung, die eine große kulturgeschichtliche Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere Rostock besitzt, könnte z. B. das Kulturhistorische Museum Rostock seine Bestände in einigen Bereichen bis zur Vollständigkeit ergänzen.

Der Leiter des Kulturhistorischen Museums, Herr Dr. Steffen Stuth, stufte die Sammlung folgendermaßen ein: "Die Sammlung besitzt eine große kulturgeschichtliche Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere die Hansestadt Rostock. In ihrer Art ist sie von hoher musealer Bedeutung und sollte aus diesem Grund geschlossen erhalten bleiben, um für die wissenschaftliche Dokumentation, die Forschung und die Präsentation für die Öffentlichkeit erschlossen und genutzt werden zu können."

gez.

Dr. Ulrich Seidel

Vorlage 2013/AN/4661 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4180 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 05.12.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt

Rechtsamt

Vertragsabschluss zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für das Jugendamt des Landkreises Rostock und das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013JugendhilfeausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für das Jugendamt des Landkreises Rostock und das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock zu.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V § 165 KV M-V

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock und die Jugendämter der Landkreise Bad Doberan und Güstrow (jetzt Landkreis Rostock) betreiben seit dem 01.01.2008 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Als Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit dieser gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wurde durch die beteiligten Gebietskörperschaften auf der Grundlage des § 165 Kommunalverfassung M-V eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Mit der Bildung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wurde gemäß § 9 a AdVermiG sichergestellt, dass die Adoptionsvermittlung nur durch einen der Jugendamtsbereiche wahrgenommen wird.

Die Sicherung einer ausgewogeneren Kostenbeteiligung des Landkreises Rostock für den von der Hansestadt Rostock erbrachten Service der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sowie die Landkreisneuordnung aufgrund der Kreisgebietsreform machte eine Anpassung des Vertrages erforderlich.

Vorlage 2012/BV/4180 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.05.2013

Seite: 1/2

Darum wurde durch die Hansestadt Rostock der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow mit Wirkung zum 30.06.2011 gekündigt.

Es gab generell eine Übereinkunft der beteiligten Jugendämter, dass es auch weiterhin eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle geben soll. Bis zu einer überarbeiteten Vertragsausfertigung verständigten sich die Beteiligten auf eine Geschäftsgrundlage. Entsprechend Kapitel 2 "Folgen der Gebietsänderungen", § 10 "Rechtsfolge" Abs. 1 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Kreisstrukturgesetz) sind die neuen Landkreise nach Maßgabe des Abs. 2 Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten Landkreise. Für die Landkreise Bad Doberan und Güstrow ist dies der neue Landkreis Rostock. Der Öffentlichrechtliche Vertrag über die Einrichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAd) zwischen dem Landkreis Rostock und der Hansestadt Rostock vertreten durch den Oberbürgermeister kann somit rückwirkend zum 01.07.2011 abgeschlossen werden.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle wird zukünftig mit 3 VbE tätig sein. Die Aufgabe von einer zusätzlichen Stelle (1,0 VbE) wird es sein, Beratung im Vorfeld von Adoptionsverfahren vorzunehmen, und zwar zu 0,5 VbE für die Hansestadt Rostock und zu 0.5 VbE für den Landkreis Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36307

Bezeichnung: Adoptionsvermittlung (§ 51 SGB VIII i.V.m. § 2 AdVermG)

Haus- halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebni	shaushalt	Finar	zhaushalt
			Erträge	Auf-	Ein-	Auszahlungen
				wendungen	zahlungen	
2013	44242000		105.270 €			
2013	64242000				105.270 €	

Die Kosten der Adoptionsvermittlungsstelle setzen sich zusammen aus den tatsächlichen Personalkosten, einer Gemeinkostenpauschale nach KGST (Bericht 4/2011, Stand 2011/2012), den Kosten der Büroarbeitsplätze nach KGST (Bericht 4/2011, Stand 2011/2012) in Form einer Sachkostenpauschale pro Arbeitsplatz sowie den tatsächlichen Kosten für Fortbildung und Supervisionen. Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Kosten auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten und des Bedarfes an Fortbildungen und Supervisionen.

Für die Hansestadt Rostock ergibt sich durch den neuen angepassten Vertrag in der Hauptsache eine günstigere Kostenaufteilung von 50 % Erstattung der Gesamtkosten (Personal- u. Sachkosten) statt vormals 25 % durch die Landkreise Güstrow und Bad Doberan, nunmehr durch den Landkreis Rostock.

Roland Methling

Anlage/n:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Ausdruck vom: 15.05.2013 Vorlage 2012/BV/4180 der Hansestadt Rostock Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4261 öffentlich

Beschlussvorlage

15.01.2013 Datum:

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt

Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt

Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

20. a.ago.o.g.	~ .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2013 13.02.2013 21.02.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung
26.02.2013 06.03.2013	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 10 des BauGB 2004 sowie des § 86 LBauO M-V beschließt die Bürgerschaft den Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 für das Ortsteilzentrum Diedrichshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2)
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 2012/BV/3090 vom 04.04.2012

Vorlage 2013/BV/4261 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.02.2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans hat öffentlich ausgelegen. Die Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange, sowie der Betroffenen liegen vor. Das Abwägungsergebnis liegt der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vor.

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.127.1 für das Sondergebiet "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" liegt der seit dem 19.10.2000 rechtkräftige Bebauungsplan Nr. 01.SO.127 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" zugrunde. Auf seiner Grundlage wurde die einst städtebaulich-räumlich ungestaltete Freifläche an einer unübersichtlichen Kreuzung in zentraler Ortslage mit dem nunmehr aus drei Häusern im Stolteraer Ring 1 bis 3 bestehenden Zentrum zur Grundversorgung der Einwohner und Gäste, zur funktionellen und gestalterischen Aufwertung der Ortsmitte bebaut und mit dem Bau des Kreisels Sicherheit und Verkehrsfluss an der Kreuzung erhöht.

Umsetzung seiner Planinhalte traten insbesondere bezüalich Versorgungseinrichtungen lange Zeit wirtschaftlich begründete Ansiedlungsprobleme auf. Diese resultierten vorrangig aus der besonderen Lage des Ortsteils (Stadtrand, Küstennähe damit halber Einzugsbereich. Tourismusraum führt saisonalen und nur zu Bedarfsunterschieden). Im Ergebnis war deshalb ab 2007 eine Bebauung zu begrüßen, die die Planungsziele so weit wie irgend möglich umsetzte.

Dabei traten jedoch einige im Einzelnen vertretbare Abweichungen zu den Festsetzungen des B-Planes Nr. 01.SO.127 auf, die in ihrer Gesamtheit schließlich die Grundzüge der Planung berühren und damit eine planungsrechtliche Neuordnung erfordern. Eine Reihe von Abweichungen resultierte bereits aus der erst nach Planaufstellung möglichen, positiv zu wertenden Änderung der nunmehr mittig liegenden Zufahrtslösung zum Zentrum über den 5. Kreiselarm (z.B. Vorplatzgröße und -gestaltung, Lage und Größe der Stellplatzanlage). Andere Abweichungen betreffen die überwiegende Ansiedlung von im B-Plan als Ausnahmen definierten Nutzungen (z.B. mehr Beherbergung als Versorgung) oder auch die in den nördlich angrenzenden Landschaftsraum hineinreichende Stellplatzanlage bei gleichzeitiger Erhöhung des Grünanteils im westlichen Teil des Zentrums.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.127/1 sind folgende Planungsziele angestrebt worden:

- rechtliche Sicherung der auf der Basis des B-Plans Nr. 01.SO.127 errichteten Bebauung und Nutzungen inklusive erteilter Befreiungen
- überprüfende Analyse bisheriger Planungsziele und Übernahme unverzichtbarer planungsrechtlicher Prämissen zur fortführenden Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung in Diedrichshagens Ortsmitte.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche Handel dar. Somit wurde der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,6 ha.

Kosten sind der Hansestadt Rostock nicht entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, Erschließungskosten, Unterhaltungskosten für hergestellte Grün- und Verkehrsflächen werden vom Investor getragen.

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1: Abwägungsergebnisse

> Anlage 2: Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)

Anlage 3: Begründung

Ausdruck vom: 06.02.2013 Vorlage 2013/BV/4261 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4261-02 (NB) öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

12.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Datum:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung
14.05.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung
21.05.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
29.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 10 des BauGB 2004 sowie des § 86 LBauO M-V beschließt die Bürgerschaft Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 für das den Ortsteilzentrum Diedrichshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2)
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V, § 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 2012/BV/3090 vom 04.04.2012

Sachverhalt:

Mit vorliegendem Nachtrag zur Beschlussvorlage wird die als Satzung zu beschließende Planzeichnung (Teil A) mit dem Text (Teil B) geändert und vollständig ersetzt (Anlage 2).

Vorlage 2013/BV/4261-02 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.04.2013

Der Beschlussvorschlag und die Anlage 1 (Abwägungsergebnis) werden nicht geändert.

Die Anlage 3 (Begründung) wurde auf den Seiten 10 - 14 geändert.

Ursache ist der Änderungsantrag des Ortsbeirates Warnemünde/Diedrichshagen, wonach im o.g. Plangebiet die Errichtung von neuen Ferienwohnungen sowie die Umnutzung von vorhandenem Wohnraum in Ferienwohnungen nicht zugelassen werden soll.

In Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Eigentümer/Investor entfällt nun die explizit genannte Zulässigkeit von Ferienappartements. Diesbezüglich werden somit die Inhalte des bisherigen Bebauungsplans beibehalten, wenngleich das Plangebiet kein ausgesprochener Wohnstandort ist, in dem eine Ferienwohnnutzung eine etwaige attraktive Wohnnutzung verdrängt.

In Abstimmung mit dem Eigentümer/Investor wurde gleichzeitig bezüglich der beiden kleineren Gebäude (Raute "A") die Zulässigkeit von Betrieben des Beherbergungsgewerbes sowie von Wohnungen neu geordnet: Statt einer bisher vorgeschlagenen Unzulässigkeit im äußeren der beiden Gebäude sollen diese beiden Nutzungsarten nur noch in deren Dachgeschossen zugelassen werden. Daraus resultiert flächenmäßig keine Ausweitung der Beherbergungsnutzung.

Neu ist jedoch eine eigene Festsetzung für Wohnungen, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen (Betreutes Wohnen). Diese Art des Wohnens soll bereits oberhalb des Erdgeschosses zulässig sein. Damit erfolgt zwar eine Erweiterung der Wohnnutzung; dies dient aber dem Erhalt der am Standort vorhandenen Tagespflegeinrichtung, die diesen Service anbietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, Erschließungskosten, Unterhaltungskosten für hergestellte Grün- und Verkehrsflächen werden vom Investor getragen.

Roland Methling

Anlage: geänderte Planzeichnung (Teil A) mit dem geänderten Text (Teil B) (Anlage 2),

geänderte Seiten 10 - 14 der Begründung (Anlage 3)

Vorlage 2013/BV/4261-02 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.04.2013
Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4355 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt

Planungsbeschluss für die grundhafte Erneuerung des Sievershäger Weges (Lückenschluss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.06.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.06.2013FinanzausschussVorberatung18.06.2013Bau- und PlanungsausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss zur Beauftragung der Straßenplanung in den HOAI-Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 6 (Erstellung des Leistungsverzeichnisses) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Über den Sievershäger Weg führt die Verbindung der Nachbarorte der Hansestadt Rostock Lichtenhagen und Alt Sievershagen. Der schlechte Straßenzustand erfordert bereits seit Jahren erhebliche zusätzliche Aufwendungen für die Verkehrssicherung und Instandhaltung. Die Bewertung des Straßenzustandes und die vorhandene Restnutzungsdauer rechtfertigen eine investive Maßnahme zur Erhöhung der Restnutzungsdauer.

Die Bedeutung der Straßenverbindung hat auf Grund der Wohn- und Geschäftsbebauung der Nachbarorte in den letzten Jahren sowohl zwischen diesen als auch zur Hansestadt Rostock erheblich zugenommen. Diese Entwicklung entsprach nicht dem Verkehrskonzept der Stadt und war zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkehrskonzeptes in diesem Umfang nicht vorhersehbar.

Die Straße wird auch von Radfahrern und Fußgängern mit einem erheblichen Anteil Jugendlicher frequentiert. Die Nachbargemeinden haben dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen und den Straßenzug erneuert und mit einem Geh- und Radweg ergänzt.

Vorlage 2013/BV/4355 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.05.2013

Sie haben in diesem Zusammenhang die Hansestadt Rostock bereits vor mehreren Jahren aufgefordert, dieser Entwicklung ebenfalls möglichst kurzfristig nachzukommen.

Der vorhandene Straßenquerschnitt weist keinen regelkonformen Ausbau entsprechend den Richtlinien für Stadtstraßen (RASt 06) bzw. für Landstraßen (RAS-Q) auf und wird damit den gestiegenen verkehrlichen Anforderungen nicht mehr gerecht. Hieraus resultieren insbesondere Verkehrsgefährdungen für Fußgänger und Radfahrer, die zurzeit auf dem 800 m langen Abschnitt der Hansestadt Rostock noch die Fahrbahn benutzen müssen. Ein besonders hohes Gefährdungspotential ergibt sich daraus bei Dunkelheit, da die Straße nicht beleuchtet ist und die Geh-/Radwege der benachbarten Straßenabschnitte an der Stadtgrenze in besonders unübersichtlichen Bereichen enden. Auch für den Kfz-Verkehr ergeben sich durch die uneinheitlichen Breiten, den schlechten Fahrbahnzustand insbesondere in den Randbereichen im Begegnungsfall und bei Ausweichmanövern für Fußgänger und Radfahrer erhebliche Gefährdungen.

Der äußerst mangelhafte baulich-technische Zustand der Straße einschließlich der Entwässerung führte bereits mehrmals zu berechtigten Versicherungsansprüchen an die Stadt durch geschädigte Verkehrsteilnehmer sowie zu Beschwerden der Anlieger aufgrund der Überflutung ihrer Grundstücke.

Aufgrund des nicht mehr länger hinnehmbaren technischen und verkehrlichen Zustandes ist bei gegebenem Anlass unter Umständen eine längere Sperrung der öffentlichen Verkehrsanlage nicht mehr auszuschließen. Die Dringlichkeit des Vorhabens erfordert deshalb zwingend einen unverzüglichen Planungsbeginn, um die Straße in einem den verkehrlichen Anforderungen entsprechenden Querschnitt herzustellen und die straßenbautechnische Anlage den Anforderungen entsprechend auszubauen.

Die Einordnung in den Haushaltsplan 2013/14 erfordert hinsichtlich der notwendigen Vorbereitung ebenfalls einen unverzüglichen Beginn der Planungsarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:66

Produkt: 54101- Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 66 54101 201301811 - Grundhafte Erneuerung Sieverhäger Weg

	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanzh	naushalt
jahr					
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2013	09612000/78532000				660.000
	- Anlage im Bau				
2014	09612000/78532000				100.000
	- Anlage im Bau				

Roland Methling

Ausdruck vom: 13.05.2013 Vorlage 2013/BV/4355 der Hansestadt Rostock Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4392 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales Amt für Kultur und Denkmalpflege Amt für Management und Controlling

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Brandschutz- und Rettungsamt

Büro für Behindertenfragen Büro für Gleichstellungsfragen

Büro für Integrationsfragen für

Migrantinnen und Migranten

Eigenbetrieb KOE

Finanzverwaltungsamt

Gesundheitsamt

Hauptverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Konservatorium

Senatorin für Jugend und Soziales,

Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Stadtamt

Volkshochschule

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23

Beratungsfolge	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.04.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2013/BV/4392 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.04.2013

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde wird die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 und für den Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23 als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock bestätigt.

Die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock wird als Planungsdokument für den Zeitraum bis 2017/18 nachfolgend in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschriften:

- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 2005

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten gemäß § 102 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen, dass es den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder und den volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, den Bildungsgang zu wählen. Auf dieser Grundlage weist das Schulgesetz im § 107 – Schulentwicklungsplanung – die Forderung an die Schulträger aus, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Der § 108 - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen – regelt fortführend erforderliche Verfahrensfragen bei der Gestaltung der Schulnetze. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Schulentwicklungspläne und die Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen nachfolgend einer Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedürfen.

Die jüngste Verordnung über die Schulentwicklungsplanung, erstmals separat für die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen – SEPVOBS M-V) vom 11. Dezember 2012 legt in § 2 – Planungszeiträume und Fortschreibung – den neuen Planungszeitraum der Schulentwicklungspläne vom Beginn des Schuljahres 2013/14 bis zum Ende des Schuljahres 2017/18, sowie die geforderten Prognosen jedes einzelnen Schulstandortes im erweiterten Planungszeitraum bis 2022/23 fest.

Insofern wurde der vorliegende Schulentwicklungsplan der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 als 4. Fortschreibung der bisherigen Schulentwicklungspläne aufgestellt. Damit beinhaltet der Entwurf der vorliegenden 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung alle schulgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend der aktuell ergangenen Erlasslagen.

Der aus der vollständigen Überarbeitung resultierende Entwurf der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock enthält ein vollständiges und gut erreichbares Bildungsangebot der in der Hansestadt Rostock bestehenden Ausbildungseinrichtungen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung wurden gleichermaßen beachtet.

Vorlage 2013/BV/4392 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.04.2013

Im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 4 und 5 der SEPVOBS M-V wurden die entsprechenden behördlichen Stellen fristgerecht einbezogen und angehört. Erwähnt sei insbesondere, dass sowohl mit dem Staatlichen Schulamt Rostock als untere Schulaufsichtsbehörde des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch mit der Schulverwaltung des benachbarten Landkreises Rostock intensive Abstimmungen stattfanden.

Auch die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden ergänzend wie bislang im Rahmen der vorliegenden 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock informatorisch berücksichtigt.

Die beigefügten Stellungnahmen mit den darin enthaltenen Anregungen und Hinweisen wurden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich entsprechende Änderungen vorgenommen.

Innerhalb der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock waren das Amt für Jugend und

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Amt für Management und Controlling

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Brandschutz- und Rettungsamt

Büro für Behindertenfragen

Büro für Gleichstellungsfragen

Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten

Eigenbetrieb KOE

Finanzverwaltungsamt

Gesundheitsamt

Hauptverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Konservatorium

Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Stadtamt

Volkshochschule beteiligt.

Ausdrücklich sei abschließend nochmals formuliert, dass auch die vorliegende 4. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung trägt. Insofern handelt es sich nicht um eine starre bzw. statische Planungsgrundlage. Demnach ist die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der beruflichen Schulen auch zukünftig jährlich zu aktualisieren und bei Bedarf an gegebenenfalls zukünftig entstehende und heute noch nicht erkennbare Veränderungen in der Schulgesetzlichkeit oder der Wirtschaftsentwicklung anzupassen.

Roland Methling

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Anlage/n:

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 und für den

Prognosezeitraum 2018/19 bis 2022/23

Vorlage 2013/BV/4392 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.04.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4422 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.04.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hauptverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.06.2013 19.06.2013

Finanzausschuss Bürgerschaft Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 0497/06-BV vom 12.09.2007

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudekomplexes Neuer Markt 1 a und Große Wasserstraße wurde die Fläche des ehemaligen Modellraumes einer anderen Nutzung zugeführt. Es wurden Räume für das Stadtamt geschaffen und das Ortsamt Mitte sowie das Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten an dieser Stelle eingeordnet.

Deshalb ist die Streichung des Modellraumes aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10

Produkt: 11401 Bezeichnung: Verwaltungsangelenheiten

Vorlage 2013/BV/4422 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.05.2013

Investitionsmaßnahme Nr.: -	Bezeichnung: -
Es gibt keine finanziellen Auswirku	ngen auf den Haushalt der Hansestadt Rostock, da
aufgrund der unzureichenden Auss	stattung des Modellraums keine Vermietung mehr erfolgte.

Roland Methling

Anlage: Erste Änderung der Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock

Vorlage 2013/BV/4422 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4446 öffentlich

Beschlussvorlage

08.04.2013 Datum:

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung. Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiliate Ämter:

Amt für Schule und Sport

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt **Ortsamt Nordwest 1** Tief- und Hafenbauamt

Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
14.05.2013 21.05.2013 23.05.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrich Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung			
29.05.2013 19.06.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Die als Anlage 1 beigefügten Abwägungsergebnisse sind Bestandteil des Beschlusses

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet

"Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde", begrenzt

- im Norden: durch die Grundstücke Friedrich-Barnewitz-Straße 1 und 2,

- im Osten: durch die Friedrich-Barnewitz-Straße,
- im Südosten: durch die B 103 "An der Stadtautobahn",

- im Südwesten: durch die Kleingartenanlagen "Schleusenberg" und "An der Laak" und

- im Westen: durch die Kleingartenanlage "Fischerinsel",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2), als Satzung.

3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss Nr. 0957/08 vom 28.01.2009

Auslegungsbeschluss Nr. 2012/BV/3675 vom 05.09.2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 28.01.2009, mit Bezug auf die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Sportplatzes an der Friedrich-Barnewitz-Straße beschlossen. Dies erfolgte mit der Absicht, dass auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes eine Erweiterung des vorhandenen Technologiezentrums in Warnemünde bis an die Kleingartenanlagen heran ermöglicht wird, zur Abdeckung des vorhandenen Ansiedlungsbedarfs. Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Mit dem B-Plan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Technologiezentrums Warnemünde geschaffen werden, um hier Betriebe und Nutzungen für die Entwicklung, Herstellung und den Versand von Hochtechnologieprodukten anzusiedeln.
- Gestützt auf die im Technologiezentrum Warnemünde (TZW) bereits vorhandenen Einrichtungen zur Entwicklung und Herstellung von Hochtechnologieprodukten und zur Nutzung der dadurch möglichen Synergieeffekte sollen die vorhandenen Potentiale zur Erhaltung und Sicherung von bestehenden sowie zur Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze genutzt und weiterentwickelt werden.
- Die vorhandene besondere städtebauliche Struktur des TZW soll gesichert und ergänzt werden. Die Ortseingangssituation des Ostseebades Warnemünde wird baulich und gestalterisch neu definiert und entwickelt.
- Der schutzwürdige Naturraum nördlich des bisherigen Sportplatzes (Niedermoor, Biotopund Artenschutz, Klimaschutz, Grundwasserschutz) wird in seiner Funktion gesichert.
- Über den B-Plan werden Vorhalteflächen für eine Neuordnung des Entwässerungssystems der Laak-Niederung (Randgraben) bereitgehalten.
- Die bisherige Nutzung als Sportplatz wird an die vorhandenen und weiter zu qualifizierenden Anlagen im Bereich der Parkstraße in Warnemünde verlagert.

Damit nimmt die Hansestadt Rostock ihre Aufgabe im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung wahr und steuert die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Hansestadt in Übereinstimmung mit den vorbereitenden Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Das Plangebiet umfasst ca. 4,1 ha, zuzüglich einer Fläche für externe Ausgleichsmaßnahmen.

Der Entwurf des B-Plans hat in der Zeit vom 27.09.2012 bis zum 29.10.2012 öffentlich ausgelegen.

Ausdruck vom: 24.04.2013

Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen führt nicht zu Änderungen an den Grundzügen der Planung. Eine Grünfläche an der Stadtautobahn wurde anteilig der Verkehrsfläche sowie dem Baugebiet zugeordnet. Mit den Festsetzungen zum Bepflanzen der Flächen bleibt die angestrebte grünordnerische Gestaltung erhalten.

Bestandteil des vorliegenden Planentwurfs ist ein Umweltbericht, der die umweltrelevanten Auswirkungen der Planung bewertet. Von besonderer Bedeutung sind im vorliegenden Fall Fragen des Lärmschutzes sowie Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe wurden in einem Grünordnungsplan ermittelt und deren Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück des Vorhabens sowie auf externen Flächen im Bereich der Sandgrube Wilhelmshöhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde"					
	s- und Satzungsbeschluss				
Haushalts-	· Konto /	Eracks	iobouobolt	Einan=k	aughalt
jahr	Konto /	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Bezeichnung				
		Erträge	Aufwen- dungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	55401.78512001				12.000,00 €
	Genehmigungs- und Ausführungs-				
	planung				
	(für Flächen P1, P3, M3, M1, M2)*				
2014	55401.78512001				121.300,00 €
	Herstellung der Maßnahmen				
	incl. 20 Jahre Pflege				
	(für Flächen P1, P3, M3)*				
	(für Flächen M1**, M2**)*				
2014	55401.68249001			133.300,00 €	
	Verkauf von Baugrundstücken				
	(Eingriffsflächen)				
	Folgekosten ab 2014 jährlich:				
	55401.52312803		4.500,00 €		
	Unterhaltungspflege für Maßnahme-				
	flächen				
	(für Flächen P1, P3, M3)*				
	55401.72312803				4.500,00 €
	Unterhaltungspflege für Maßnahme-				
	flächen				
	(für Flächen P1, P3, M3)*				

Teilhaushalt: 67 Produkt: 55401 – Natur- und Landschaftsschutz

Hinweise:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 133.300 EUR in den Einzahlungen und Auszahlungen werden bei der Haushaltsplanung 2014 mit aufgenommen.

Vorlage 2013/BV/4446 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.04.2013 Zu den Einnahmen sind weitere Abstimmungen mit dem KOE erforderlich, da der Verkauf der Flächen über den KOE erfolgt und derzeit noch kein Vertrag mit einem Grundstückskäufer geschlossen wurde.

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1: Abwägungsergebnisse (nur Papierformat)

Anlage 2: Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)

Anlage 3: Begründung

Vorlage 2013/BV/4446 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4452 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.04.2013

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Hafen- und Seemannsamt **Ortsamt Mitte Ortsamt Nordwest 1**

Ortsamt Ost

Tief- und Hafenbauamt

Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
07.05.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
07.05.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
08.05.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
14.05.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung			
15.05.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
21.05.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
21.05.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
22.05.2013 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,				
Torfbrücke (2) Vorberatung				
23.05.2013	23.05.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung			
28.05.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19) Vorberatung				
29.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes für die Thematik Wohnen auf dem Wasser mit den darin enthaltenen Analysedaten, Standortausschlusskriterien und Aussagen zu den für das Wohnen auf dem Wasser entwickelbaren Uferabschnitten.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2013/BV/4452 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.04.2013

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat 2009 das Warnow-Ufer-Konzept beschlossen und den Oberbürgermeister 2011 beauftragt, die Möglichkeiten eines Planverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Standorte für die Planung und Umsetzung von Hausbootplätzen auf der Warnow zu prüfen und der Bürgerschaft vorzulegen. Mit diesem Konzept sollen geeignete Kriterien für die Auswahl möglicher Standorte vorgeschlagen werden, die u.a. den Anforderungen der Stadtentwicklung, Naherholung, (Uferzugang für alle) und des Naturschutzes benannt werden. Außerdem sind Vorschläge für die geeignete Art und Größe der Hausboote zu formulieren.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes für die Thematik soll der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit als sensible Entscheidungshilfe für eine verantwortungsvolle Entwicklung einer wohnbaulichen Nutzung auf dem Wasser dienen.

Das Konzept stellt nicht abschließend die wichtigsten fachlichen Kriterien für die Prüfung der Uferabschnitte auf Eignung für die Ansiedlung von Wohnen auf dem Wasser durch die Anwendung von Ausschluss- und Bedenklichkeitskriterien dar. Es systematisiert und bewertet mit diesen Kriterien die einzelnen Uferabschnitte der Warnow und benennt damit, welche Uferabschnitte für eine Wohnnutzung auf dem Wasser auszuschließen sind und für welche Uferabschnitte lediglich Bedenklichkeitskriterien geltend gemacht werden und eine einzelne tiefergehende Bewertung im Bedarfsfall erfolgen muss.

Die Ausschluss- und Bedenklichkeitskriterien kommen für die einzelnen Uferabschnitte zum Tragen, wenn der entsprechende Uferbereich

- erheblich von Lärm/Lärmkontingenten und/oder Geruchsemissionen von bestehenden oder bau- und planungsrechtlich gesicherten Gewerbe- / Industriegebieten oder Sondergebieten mit Hafen- oder Logistikbezug betroffen ist (Ausschluss- oder Bedenklichkeitskriterium)
- Boden- und Sedimentbelastungen aufweist oder ein konkreter Verdacht dazu vorliegt (Ausschlusskriterium)
- nicht unter § 29 Abs. 2 und 3 NatSchAG M-V fällt (Ausschluss- oder Bedenklichkeitskriterium)
- hoheitliche / sicherheitstechnische Aufgaben übernehmen oder die in/an hoheitlich gewidmeten Bereichen befindet (Ausschlusskriterium)
- wegen vorhandener Nutzungen oder räumlichen Lagen mit besonderem Charakter für eine Wohnnutzung nicht verfügbar ist (Ausschluss- oder Bedenklichkeitskriterium)
- unter Naturschutzstatus gestellt ist (Ausschlusskriterium)
- innerhalb der Trinkwasserschutzzone I und in den Kernbereichen der Trinkwasserschutzzone II liegt (Ausschlusskriterium)
- im Überschwemmungsgebiet "Warnowniederung zwischen Klein Raden und Rostock" liegt (Ausschlusskriterium)
- unter Landschaftsschutz steht (Ausschlusskriterium)
- durch ihre naturräumliche Qualität als naturnahes Ufer (Merkmal Naturnahe Flächen ohne Uferverbau) oder unbebautes Ufer (Grünflächen im Uferbereich, z.T. mit leichtem oder technischen Verbau der Uferkante) vor einem weiteren Verbau bzw. vor einer weiteren Inanspruchnahme geschützt werden soll (Ausschlusskriterium)
- keinen oder nicht ausreichend Raum für die Ansiedlung einer Wohnnutzung auf dem Wasser bei gleichzeitiger Beibehaltung der Nutzungsqualitäten bestehender wasserseitiger Nutzungen (Ausschluss- oder Bedenklichkeitskriterium) bietet
- an dem eine verkehrliche Anbindung für Fahrzeugverkehr sowie die Erschließung durch Ver- und Entsorgungsmedien nicht möglich ist (Ausschluss- oder Bedenklichkeitskriterium)
- die im Flächennutzungsplan landseitig nicht als Wohn- oder Mischbaufläche dargestellt sind (Bedenklichkeitskriterium)
- im Flächennutzungsplan wasserseitig mit der Signatur der Uferfreihaltezone gekennzeichnet ist (Bedenklichkeitskriterium)

Vorlage 2013/BV/4452 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.04.2013

- keine Wohn- oder Mischnutzung in durch die Bürgerschaft beschlossenen informellen Plankonzepten beinhaltet (Bedenklichkeitskriterium)
- durch Festsetzungen in Bebauungsplänen rechtsverbindlich für eine andere Nutzung ausgewiesen ist (Bedenklichkeitskriterium)

Die Uferabschnitte, für die lediglich Bedenklichkeitskriterien geltend gemacht wurden, sind in einer nächsten Planungsstufe im Zusammenhang mit konkreten Einzelplanungen zu bewerten und über die Zulässigkeit abschließend zu entscheiden. Im Rahmen dieser detaillierten Überprüfung kann erst die qualitative (Größe, Form etc.) und quantitative Ausformung (Anzahl der Wohneinheiten) erfolgen.

Im Bewertungsverfahren für die 3 bedingten Eignungsbereiche ergeben sich zwingend insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte einer Machbarkeitsprüfung vor der Durchführung eines ebenfalls notwendigen Bauleitplanverfahrens, sofern die Machbarkeitsprüfungen jeweils ein positives Ergebnis ergeben haben:

- Durchführung einer Schallimmissionsprognose
- Prüfung der konkreten landseitigen Flächenverfügbarkeit für Verkehrs- und Medienerschließung
- Prüfung der Genehmigungsfähigkeit für die geplante bauliche Anlage nach § 31 WaStrG und § 6 WVG M-V

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n:

- Untersuchungsbericht
- Planübersicht
- Bewertungstabelle

Ausdruck vom: 23.04.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4452-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt) Fortschreibung des Warnow-Ufer-Konzeptes der Hansestadt Rostock für die Thematik "Wohnen auf dem Wasser"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
23.05.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
29.05.2013 19.06.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um:

- "Im Kapitel 3.3 Weiteres Verfahren" des Untersuchungsberichtes sind zu den bereits aufgeführten Handlungs/Untersuchungsschwerpunkten der erforderlichen Machbarkeitsprüfungen folgende Untersuchungsschwerpunkte hinzuzufügen:
- · Prüfung des städtebaulichen und gestalterischen Einfügens des geplanten Wohnstandortes auf dem Wasser in das Ortsbild
- · Prüfung des Einfügens des geplanten Wohnstandortes auf dem Wasser in die umgebenden Nutzungen."

Begründung:

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Wohnen auf dem Wasser sind Bedenken geäußert worden, ob sich eine Wohnnutzung auf dem Wasser, insbesondere im Abschnitt 32/33 im Bereich der alten Neptunwerft einfügt und die vorhandene Promenade und Wohnbebauung in ihrer Nutzungs- und Gestaltungsqualität einschränkt.

Für den jeweiligen Einzelstandort ist daher im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Prüfung vorzunehmen, ob sich das geplante Wohnbauvorhaben auf dem Wasser im Bezug auf das Ortsbild städtebaulich und gestalterisch einfügt. Wir empfehlen auch die Einbeziehung des Planungs - und Gestaltungsbeirates in diese Fragestellung.

Ausdruck vom: 16.05.2013

Zudem ist eine standortbezogene Untersuchung vorzunehmen, inwiefern die potenzielle Wohnnutzung auf dem Wasser sich in die umgebenden vorhandenen bzw. zulässigen Nutzungen einfügt, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Nutzung der Uferpromenaden und landseitiger Wohnnutzungen.

gez. Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage 2013/BV/4452-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4546 öffentlich

Beschlussvorlage

08.05.2013 Datum:

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/BV/3856 - Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/BV/3856 – Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens bis September 2013.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2012/BV/3856 vom 07.11.2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit o. g. Beschluss die Varianten zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens zur Kenntnis genommen, um im Juni 2013 einen Richtungsbeschluss zu treffen.

Des Weiteren wurde beschlossen, im April/Mai 2013 die Auswirkungen der Durchführung des Historischen Weihnachtsmarktes zu kontrollieren (Beschlusspunkt 4) sowie bis Mai 2013 geeignete alternative Standorte in der Rostocker Innenstadt aufzuzeigen (Beschlusspunkt 5). Die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung haben am 02.05.2013 den Stand der Erfüllung dieser beiden Beschlusspunkte koordinierend abgestimmt und werden in der zweiten Maihälfte termingerecht den Richtungsbeschluss der Bürgerschaft zur Entscheidung

Vorlage 2013/BV/4546 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.05.2013

vorlegen.

Die neuerliche Befassung der Bürgerschaft mit o. g. Beschlussvorlage in der Juni-Sitzung ist in Anbetracht der einzuhaltenden Beratungsfolgen nicht möglich.

Wir beantragen die Terminverlängerung zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2013.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4546 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4575 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens – bis zum 30.06.2014.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/4245 vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Die Prüfung der Integration des Interkulturellen Gartens in das Bebauungsplangebiet Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl" kann nur im Zuge des Planverfahrens unter Beachtung weiterer Belange erfolgen. Die Planbearbeitung ist aufgrund noch nicht abgeschlossener Grundstücksverhandlungen zurzeit ausgesetzt. Ziel der Gespräche mit dem Eigentümer einer privaten Grundstücksfläche im westlichen, noch nicht rechtskräftigen Teilgebiet des Bebauungsplans "Groter Pohl" ist die deutliche Verbesserung der Verkehrserschließung des insgesamt ca. 30 ha großen Gesamtgebietes zwischen dem Südring, der Erich-Schlesinger-Straße und der Bahntrasse. Mit dem Abschluss der Verhandlungen ist etwa Mitte des Jahres zu rechnen. Auf dieser Grundlage erfolgen dann die Plananpassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Integration des Interkulturellen Gartens ist Gegenstand der Plananpassung. Zuverlässige Aussagen mit rechtsverbindlichem Charakter werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der erneuten öffentlichen

Vorlage 2013/BV/4575 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013

Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung gegebenenfalls eingehender Bedenken und Anregungen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft frühestens bis zum 30.06.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2013/BV/4575 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4606 öffentlich

Beschlussvorlage

16.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratung	sfolge:
----------	---------

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
11.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesen Bilanzsumme von 133.840.875.83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.896.310,64 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 2.896.310,64 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 1.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.
 - 1.396.310,64 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des

Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

Vorlage 2013/BV/4606 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.06.2013

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte durch die WRG Audit GmbH. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der WRG Audit GmbH datiert vom 07.03.2013.

Das Klinikum hat auch in 2012 wieder einen Jahresüberschuss erwirtschaften können. Dieser beläuft sich auf TEUR 2.896, das Umsatzvolumen betrug nunmehr über 102 Mio. EUR (Vorjahr ca. 95 Mio. EUR). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr annähernd gehalten werden (TEUR 3.779, 2011: TEUR 3.895).

Bei einem Jahresüberschuss von knapp 3 Mio. EUR kam es in diesem Jahr jedoch zu einem Liquiditätsabbau von TEUR 4.393. Zum Jahresende betrug der Finanzmittelbestand stichtagbezogen nur noch TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 4.774). Der Mittelabbau ist insbesondere zurück zu führen auf die in 2012 erfolgte Ausschüttung in einer Größenordnung von TEUR 3.500 sowie die Inanspruchnahme von Rückstellungen, insbesondere von Steuerrückstellungen. Die Liquiditätslage hat sich damit, wie prognostiziert, deutlich verschlechtert und ist – auch It. Aussage des Wirtschaftsprüfers im Prüfungsbericht – unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterhin als knapp zu bewerten.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes und auch die aktuellen Planungen sehen eine wesentliche Besserung der Liquiditätslage nicht vor.

Aufgrund der Stagnation der jährlich für Ersatzbeschaffungen aus Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden Pauschalfördermittel ist seit 2009 die Finanzierung von einzelnen Investitionen über Darlehen notwendig geworden, da keine ausreichenden finanziellen Rücklagen im Eigenbetrieb vorhanden sind. Das langfristig für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehende Anlagevermögen des Krankenhauses ist aufgrund des seit Abschluss der geförderten Maßnahme "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt" (2005) geringen Investitionsvolumens rückläufig. Das Investitionsvorhaben "Aufstockung des Bauteiles "B Neubau" zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit" wird auch vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V als dringlich und bedarfsnotwendig bewertet und mit TEUR 5.400 Einzelfördermitteln nach dem LKHG unterstützt. Den Restbetrag von ca. TEUR 5.000 sowie das derzeit parallel dazu in der Umsetzung befindliche Investitionsvorhaben "OP-Erweiterung als Modulbau einschließlich Umbau der Wechselzone", mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. TEUR 4.500, ist zusätzlich zu bereits bestehenden Darlehensverbindlichkeiten über Kreditaufnahmen zu finanzieren. Das heißt, in Zukunft werden weitere Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus dem Betriebsergebnis des Eigenbetriebes abzudecken sein.

Nach Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling wird daher folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

- 1.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 1.396.310,64 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Einstellung von TEUR 1.396 in die Gewinnrücklage ist erforderlich, um die nachhaltige Aufgabenerfüllung des Klinikums liquiditätsseitig zu gewährleisten und insbesondere um in Bezug auf die derzeit durchgeführten Baumaßnahmen eventuelle Kostenüberschreitungen abdecken zu können. Aktuell sind im April Forderungen des Brandschutz- und Rettungsamtes im Zusammenhang mit der Erneuerung der Feuerwehrzufahrt in Höhe von TEUR 280 angemeldet worden.

Vorlage 2013/BV/4606 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 05.06.2013

Weiterhin ist aufgrund betriebswirtschaftlicher Berechnungen ein zusätzlicher Fahrstuhl für die Anbindung der neuen IMC-/ITS-Einheit an den OP (Kostenvolumen ca. TEUR 300) notwendig.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht It. Wirtschaftsprüfer im Einklang mit der Lage des Unternehmens, wobei die Liquiditätslage des Eigenbetriebes als knapp zu bewerten ist.

Die Wirtschaftspläne 2012, beschlossen durch die Bürgerschaft am 07.03.2012, und 2013, beschlossen durch die Bürgerschaft mit 2013/BV/4391 am 10.04.2013, des Eigenbetriebes sehen eine Abführung an die Hansestadt Rostock aus dem mit 2.100.000,00 EUR geplanten Jahresüberschuss 2012 im Jahr 2013 in Höhe von TEUR 1.000 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:45

Produkt: 25101 Bezeichnung: 67600000

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2013	25101.67600000 Einzahlungen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts			1.500.000	V

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (05.06.13):

- Ergänzung des Bezuges zum Haushaltssicherungskonzept ergänzt (entspr. Schreiben OB):

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maßnahme	Zielbetrag Finanzhaushalt 2013	Gesamthaushalts- verbesserung	tatsächliche Haushaltsver- besserung	Differenz
2013/2.06	2.000 TEUR	3.000 TEUR	1.500 TEUR	1.500 TEUR

Damit wird das Konsolidierungsziel für das Jahr 2013 um 1.500 TEUR verschlechtert.

Roland Methling

Anlage/n

Kopie des Testatexemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Ausdruck vom: 05.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DV/4689 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Datum: 14.06.2013

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Ersten Stellvertreterin / des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01. August 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bittet das Ministerium für Inneres und Sport, Herrn Senator Holger Matthäus als Beauftragten in die Funktion des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1. August 2013 zu bestellen. Die Bestellung soll mit Amtsantritt der neuen Ersten Stellvertreterin / des neuen Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters enden.

Beschlussvorschriften:

§§ 40, 83 (1) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters, Herrn Senator Scholze läuft am 31.07.2013 ab. Auf Grund der gesetzlichen Regelung der §§ 40 Abs. 5 S. 1, 37 Abs. 2 KV M-V bleibt er im Anschluss daran bis zur Wahl eines Nachfolgers, längstens aber für sechs Monate im Amt. Es ist davon auszugehen, dass Herr Scholze bis dahin weiterhin dienstunfähig ist.

Die Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Dr. Liane Melzer, scheidet zum 01. September 2013 aus den Diensten der Hansestadt Rostock aus. Ab diesem Zeitpunkt ist die Verhinderungsvertretung des Oberbürgermeisters gemäß § 40 (1) KV M-V nicht mehr gewährleistet.

Vorlage 2013/DV/4689 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.06.2013 Bis zum Amtsantritt der neuen Senatoren soll Herr Senator Holger Matthäus als Beauftragter in der Funktion des Ersten Stellvertreters bestellt werden. Die Bestellung hat somit nur vorübergehenden Charakter und endet mit Amtsantritt der neuen Ersten Stellvertreterin bzw. des neuen Ersten Stellvertreters.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Dauer der Bestellung ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Festlegung der Höhe erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Roland Methling

Vorlage 2013/DV/4689 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DV/4688 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Datum: 14.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung einer bzw. eines Beauftragten in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin / des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01. September 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bittet das Ministerium für Inneres und Sport, Frau Karin Helke als Beauftragte in die Funktion der Zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 01. September 2013 zu bestellen. Die Bestellung soll mit Amtsantritt der neuen Zweiten Stellvertreterin / des neuen Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters enden.

Beschlussvorschriften:

§§ 40, 83 (1) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters, Herrn Senator Scholze läuft am 31.07.2013 ab. Auf Grund der gesetzlichen Regelung der §§ 40 Abs. 5 S. 1, 37 Abs. 2 KV M-V bleibt er im Anschluss daran bis zur Wahl eines Nachfolgers, längstens aber für sechs Monate im Amt. Es ist davon auszugehen, dass Herr Scholze bis dahin weiterhin dienstunfähig ist.

Die Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Dr. Liane Melzer, scheidet zum 01. September 2013 aus den Diensten der Hansestadt Rostock aus. Ab diesem Zeitpunkt ist die Verhinderungsvertretung des Oberbürgermeisters gemäß § 40 (1) KV M-V nicht mehr gewährleistet.

Vorlage 2013/DV/4688 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.06.2013 Bis zum Amtsantritt der neuen Senatoren soll Frau Karin Helke als Beauftragte in der Funktion der Zweiten Stellvertreterin bestellt werden. Die Bestellung hat somit nur vorübergehenden Charakter und endet mit Amtsantritt der neuen Zweiten Stellvertreterin bzw. des neuen Zweiten Stellvertreters.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Dauer der Bestellung ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Festlegung der Höhe erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Roland Methling

Vorlage 2013/DV/4688 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4490 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.04.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2013	Personalausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.05.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
21.05.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
22.05.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
23.05.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
28.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
29.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	
05.06.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
06.06.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	
11.06.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.06.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2013/BV/4490 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.05.2013

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis VIII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Ausgangslage 1.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2013 mit dem Arbeitsstand 29.01.2013 wurde unter Einbeziehung mehrerer Änderungsanträge am 30.01.2013 durch die Bürgerschaft Durch den Widerspruch des Oberbürgermeisters war auf der beschlossen. Bürgerschaftssitzung am 06.03.2013 erneut über den Haushaltsplan 2013 zu entscheiden. Die Bürgerschaft hat auf dieser Sitzung erneut Änderungsanträge eingebracht und über diese entschieden, den geänderten Haushaltsplan 2013 jedoch nicht beschlossen. Damit ist ein neuer Beschluss über den Haushaltsplan 2013 herbeizuführen.

2. Abweichungen des zweiten Planentwurfes 2013 (2. PE 2013) gegenüber dem Plan des Jahres 2012

Im Ergebnis der eingearbeiteten Änderungen ergeben sich zum Haushaltsplan 2012 die folgenden Abweichungen zu den Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen:

2.1 **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

-1 in Mio. EUR –

Ergebnishaushalt	Plan 2012	2. PE 2013 Stand 22.04.2013	Abweichung
Erträge	503,8	525,2	21,4
davon Sonderposten	14,1	16,3	
Aufwendungen	516,0	525,2	9,2
davon Abschreibungen	32,5	34,9	
Jahresergebnis	./. 12,2	0	12,2

Das Jahresergebnis 2012 ist noch nicht bekannt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist ein Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Im Jahr 2013 wird der Haushaltsausgleich ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage geplant.

Vorlage 2013/BV/4490 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.05.2013 Seite: 2/6

2.2 Finanzhaushalt

- in Mio. EUR -

			- III IVIIO. EUR -
	Plan 2012	2. PE 2013 Stand 04.04.2013	Abweichung
Einzahlungen	478,6	500,4	21,8
Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen aus	478,6	491,8	13,2
Verwaltungstätigkeit		·	·
Saldo Verwaltungstätigkeit	0,0	8,6	8,6
	,	,	,
Einzahlungen aus	92,2	54,2	./. 38,0
Investitionstätigkeit	,	,	/ -
Auszahlungen aus	109,8	67,7	./. 42,1
Investitionstätigkeit	,.		, .
Saldo Investitionstätigkeit	./. 17,6	./. 13,5	./. 4,1
	,0		, .
Einzahlung aus der	17,6	13,5	./. 4,1
Aufnahme von Krediten für	,0	, .	,.
Investitionen			
Auszahlungen zur Tilgung	5,9	7,4	1,5
von Krediten	0,0	','	.,0
Saldo der Ein- und	12,5	6,1	./. 6,2
Auszahlungen aus	12,0	,	0,=
Krediten für Investitionen			
Saldo der durchlaufenden	./. 0,4	./. 1,2	0,8
Gelder	0,7		0,0
Coldoi			
Saldo der Ein- und	5,5	0	./. 5,5
Auszahlungen aus	0,0		0,0
Krediten zur Sicherung der			
Zahlungsfähigkeit			
Lamanysiaingkeit			

Vorlage 2013/BV/4490 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.05.2013 Seite: 3/6

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr:

- in Mio. EUR -

		ishaushalt 2013		haushalt 013
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Grundsteuer B	+ 1,6		+ 1,6	
Gewerbesteuer nach Ertrag	+ 1,8		+ 1,8	
Gemeindeanteil an der	+ 3,8		+ 4,3	
Einkommenssteuer				
Schlüsselzuweisung vom Land	+ 2,6		+ 2,6	
Zuweisungen und Zuschüsse für	+ 7,0		+ 7,0	
laufende Zwecke				
Erträge der sozialen Sicherung	+ 2,5		+ 2,5	
Ersatz von Leistungen in	+ 1,6		+ 1,6	
Einrichtungen				
Kostenbeteiligungen und	+ 1,0		+ 1,0	
-erstattungen im Bereich des SGB				
XII und anderer sozialer Leistungen				
Kostenerstattungen und Umlagen	./. 3,0		./. 3,0	
Sonstige laufende Erträge	./. 3,3		. /. 3,3	
Zins und sonstige Finanzerträge	+ 7,1		+ 7,1	
Personalaufwendungen		+ 1,4		+ 1,4 + 4,2
Zuführungen zu den		+ 4,2		+ 4,2
Pensionsrückstellungen				
Aufwendungen für Sach- und		+ 2,4		+ 2,4
Dienstleistungen				
Aufwendungen für Abschreibungen		+ 2,3 + 1,8		
Zuweisungen und Zuschüsse für		+ 1,8		+ 1,8
laufende Zwecke				
Kostenbeteilungen und –erstattungen		./. 0,5		./. 0,5
nach SGB II				
Leistungen nach SGB XII		+ 0,5		+ 0,5
Kostenbeteiligungen und		+ 1,2		+ 1,2
-erstattungen nach SGB XII				
Leistungen nach SGB VIII		+ 4,2		+ 4,2 ./. 1,0
Kostenbeteiligungen und		./. 1,0		./. 1,0
-erstattungen nach SGB VIII				
Zinsaufwendungen		- 2,0		./. 2,1

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 der GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13,5 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren.

Aufgrund des Bestandes der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 01.01.2012 in Höhe von 167,6 Mio. EUR ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht möglich. Jahresbezogen ist das Ergebnis jedoch ausgeglichen, da die ordentliche Tilgung und der Saldo der durchlaufenden Gelder ohne Kassenkredite finanziert werden kann. Im Vorjahr war hier eine Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 5,5 Mio. EUR geplant. Das Jahresergebnis ist noch nicht festgestellt, wird jedoch um voraussichtlich 2,5 Mio. EUR besser ausfallen.

Die Abweichungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR zwischen dem Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen resultieren unter anderem aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (16,3 Mio. EUR) und den Abschreibungen (34,9 Mio. EUR). Hier handelt es sich teilweise noch um geschätzte Werte, die endgültig erst nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz vorliegen.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 17,5 Mio. EUR im Haushaltsicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

Derzeit werden aufgrund der Haushaltsfehlbeträge aus den Jahren 2001 bis 2007 Kassenkredite täglich in wechselnder Höhe von 170,0 Mio. EUR bis 198,0 Mio. EUR benötigt. Aufgrund der Entwicklung ist im Haushaltsjahr 2013 davon auszugehen, dass Kassenkredite bis zu 197,0 Mio. EUR aufzunehmen sind. Der Höchstbetrag der Kassenkredite unterliegt damit weiterhin der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldung wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt				
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand Verwaltungstätigkeit einschließlich Abschreibungen	2,4	2,4	2,6	2,2
Saldo Verwaltungstätigkeit	./. 2,4	./. 2,4	./. 2,6	./. 2,2
Finanzhaushalt				
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen gesamt	7,5	6,6	6,0	6,6
dav. Auszahlung Investiv	5,3	4,2	3,4	4,4
Saldo Ein- und Auszahlungen	./. 7,5	./. 6,6	./. 6,0	./. 6,6

Vorlage 2013/BV/4490 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.05.2013

Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Anlagen die neuesten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist, einschließlich einer Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung, beizufügen.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden gesondert zur Beschlussfassung (Beschlussvorlage 2013/BV/4391) vorgelegt. Die Wirtschaftspläne der WIRO, HERO und RVV sind entsprechend der Beschlussfassung anzupassen.

5. Hebesatzsatzung

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz muss ein Beschluss über eine Hebesatzerhöhung rückwirkend zum 01.01. eines Jahres spätestens bis zum 30. Juni des Jahres gefasst werden. Eine gesondert zu beschließende Hebesatzsatzung (Beschlussvorlage 2013/BV/4398) wurde auf Grundlage der zum 1. Planentwurf mehrheitlich durch die Bürgerschaft beschlossenen Änderungsanträge zur Belastung sowohl der Grundsteuer- wie auch der Gewerbesteuerpflichtigen vorgelegt.

6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock wurde auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfes aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Mit der Vorlage 2012/BV/4146 wird hierzu ein Beschluss herbeigeführt. Die Dokumentation erfolgt mit Band IX und bildet die Grundlage für die Haushaltsplanung der folgenden Jahre hinsichtlich des Kurses zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Finanzhaushalt ist jahresbezogen ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,4 Mio. EUR und den negativen Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1,2 Mio. EUR abdeckt.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltssatzungen

Vorlage 2013/BV/4490 der Hansestadt Rostock

Anlage 2 a-b Änderungen Verwaltungstätigkeit Anlage 2 c Änderungen Investitionstätigkeit Änderungen durchlaufende Gelder Anlage 2 d

Anlage 3 Band I bis VIII

Ausdruck vom: 06.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4490-01 (NB) öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

06.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Datum:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

1. Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2013	Personalausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.05.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
21.05.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
22.05.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
23.05.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19		
28.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
29.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	
05.06.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umweit und Ordnung
06.06.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	• ' '
11.06.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.06.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2013/BV/4490-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.05.2013

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis VIII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

In der Anlage 1 – Haushaltssatzungen - wurden folgende Ergänzungen vorgenommen: Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Sanierungsgebiet – "Stadtzentrum Rostock" für das Haushaltsjahr 2013

- "Soziales Stadt" Rostock Groß Klein für das Haushaltsjahr 2013
- "Soziale Stadt" Rostock Schmarl für das Haushaltsjahr 2013
- "Soziale Stadt" Rostock-Dierkow für das Haushaltsjahr 2013
- "Soziale Stadt" Rostock-Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2013
- "Stadtumbau Ost" Rostock-Groß-Klein für das Haushaltsjahr 2013
- "Stadtumbau Ost" Rostock-Evershagen für das Haushaltsjahr 2013
- "Stadtumbau Ost" Rostock-Schmarl für das Haushaltsjahr 2013
- "Stadtumbau Ost" Rostock-Dierkow für das Haushaltsjahr 2013
- "Stadtumbau Ost" Rostock-Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2013

Weiterhin sind im Band I die Seiten 8 bis 10 Finanzhaushalt auszutauschen.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzungen

Anlage 2 - Finanzhaushalt

Vorlage 2013/BV/4490-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4490-03 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 30.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

2. Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2013 11.06.2013 11.06.2013 11.06.2013 11.06.2013 12.06.2013 12.06.2013 13.06.2013 18.06.2013 19.06.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrich Ortsbeirat Evershagen (6) Ortsbeirat Reutershagen (8) Ortsbeirat Dierkow-Neu (16) Finanzausschuss Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ortsbeirat Biestow (13) Ortsbeirat Südstadt (12) Ortsbeirat Hansaviertel (9) Bürgerschaft	nshagen (1) Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 beschlossen und die Anlagen zum Haushaltsplan gemäß Anlage 2 bis 3 fortgeschrieben.
- 2. Der Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" wird beschlossen (Band V).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die vom Koalitionsausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern im April 2013 beschlossene Soforthilfe für Kommunen, als Teil des Ergebnisses des Kommunalgipfels, sieht vor, dass 55 Mio. EUR den Kommunen als Abschlag aus der vorläufigen Abrechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2012 über das FAG M-V (§ 7 Abs. 5) bereits 2013 ausgezahlt werden.

Vorlage 2013/BV/4490-03 (NB) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 04.06.2013 Von den 55 Mio. EUR werden 16 Mio. EUR den Landkreisen und kreisfreien Städten als Ausgleich für besondere Sozial- und Jugendhilfelasten nach einem Schlüssel, der der jeweiligen Belastung durch Soziallasten Rechnung trägt und unter Beteiligung des Sozialministeriums festgelegt wurde, ausgezahlt. Daraus erhält die Hansestadt Rostock voraussichtlich 2,6 Mio. EUR.

Der verbleibende Betrag von 39 Mio. EUR wird der Gesamtschlüsselmasse nach § 11 FAG M-V zugeführt. Daraus ergibt sich für die Hansestadt Rostock eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisung um 4,4 Mio. EUR.

Diese Beträge können dem Haushaltsjahr 2013 ergebnis- und zahlungswirksam zugeordnet werden.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit die geplante Gewinnabführung der WIRO von 18,3 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR zu senken und die bisher geplante Gewinnausschüttung der HERO GmbH von 3,7 Mio. EUR aus der Haushaltsplanung 2013 heraus zu nehmen.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung

Anlage 2 - Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt

Anlage 3 – Änderungsliste zum 2. PE-Verwaltungstätigkeit

Vorlage 2013/BV/4490-03 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.06.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4490-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	21.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	
06.06.2013	Ausschuss für Stadt- und Re Vorberatung	egionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
11.06.2013	Personalausschuss	Vorberatung	
11.06.2013 19.06.2013	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Im Stellenplan der Hansestadt Rostock für 2013 (Band VII) ist eine Stelle Stadtteilmanager/ Stadtteilmanagerin (Quartiermanagement) für den Stadtteil Groß Klein zu schaffen. Diese Stelle soll vorzugsweise dem Amt 32 (Stadtamt) zugeordnet werden.
- 2. Mit Bestätigung der Haushaltssatzung für 2013 soll diese Stelle umgehend ausgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Das Quartiersmanagement läuft mit der Beendigung des Programms "Soziale Stadt" zum 31.12.2013 in Groß Klein aus. Diese erfolgreiche Arbeit muss verstetigt werden. Die geschaffenen Strukturen müssen weiterhin erhalten werden. Auch wenn es viele aktive Ehrenamtliche in Groß Klein gibt, bedarf es weiterhin die Unterstützung durch ein Quartiersmanagement. Das gleiche gilt für die Fortführung der Vernetzungsarbeit und Kontaktpflege zu Vereinen und Verbänden zu den Wohnungsunternehmen und den ortsansässigen Gewerbetreibenden. Auch können durch das Quartiersmanagement alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Landes-Bundesmittel) geprüft und eingefordert werden.

Auch bietet die Fortführung des Quartiersmanagements die Möglichkeit, andere Stadtteile, welche nicht unter das Programm "Soziale Stadt" fallen (z.B. Lichtenhagen), aber ähnliche Strukturen wie Groß Klein aufweisen, mit einzubeziehen.

Ausdruck vom: 10.06.2013

In den Stadtteilen Dierkow, Toitenwinkel und Schmarl läuft das Programm "Soziale Stadt" spätestens 2018 aus. Für diese Stadtteile wird dann die gleiche Situation wie in Groß Klein entstehen.

Uwe Michaelis Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage 2013/BV/4490-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.06.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4498 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 25.04.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge	9 :	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hi	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
23.05.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
28.05.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Vorberatung	
28.05.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.06.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.06.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.06.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.06.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
L		

Vorlage 2013/BV/4498 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.05.2013

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2013 – Band IX – Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022.

Beschlussvorschriften:

§ 43 Kommunalverfassung i.V. mit § 22 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushalts-ausgleich nicht erreicht werden kann.

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauflagung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und die vorhandenen Fehlbeträge bis spätestens 2022 auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauflagung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2022 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe nicht nur eine große Herausforderung bedeuten, sondern gleichfalls eine Chance, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes wiederzuerlangen.

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamten Konsolidierungszeitraum werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Vorlage 2013/BV/4498 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.05.2013

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Roland Methling

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Vorlage 2013/BV/4498 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-03 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 22.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

20.0.0.9	~ .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
05.06.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
06.06.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.06.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
06.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
11.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichsl	nagen (1) Vorberatung
11.06.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
12.06.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

18.06.2013

18.06.2013

19.06.2013

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022.

Die Seiten beiliegenden Seiten 3, 72, 82, 84, 85 und 108 sind auszutauschen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 Kommunalverfassung M-V

Ortsbeirat Hansaviertel (9)

Ortsbeirat Groß Klein (4)

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Vorlage 2013/BV/4498-03 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.05.2013

Aus nachfolgend dargestellten Gründen ist ein Nachtrag zur Beschlussvorlage 2013/BV/4498 – Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 – erarbeitet worden:

Bei der Maßnahme 2013/2.08 – Gewinnabführung der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH – (Seite 72) wurden die Zielbeträge entsprechend den mittelfristig geplanten Jahresergebnissen angepasst.

Auf Grund eines Verknüpfungsfehlers blieben bei der Berechnung des Gesamtbetrages der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen die Zielbeträge der Maßnahme 2013/2.12 – Konnexitätsprinzip – unberücksichtigt.

Hieraus ergeben sich weiterhin auf der

- Seite 3 (grafische Darstellung der Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit),
- Seite 82 (tabellarische zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge),
- Seite 84 (Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse bis Ende des Konsolidierungszeitraumes) und
- Seite 85 (Darstellung der Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

Änderungen bei der zahlenmäßigen Darstellung.

Auf der Seite 108 wurde die "Strategische Zielsetzung" dem erweiterten Konsolidierungszeitraum angepasst.

Roland Methling

Anlage/n:

Austauschblätter_HASIKO_2013_2022

Vorlage 2013/BV/4498-03 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-06 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 07.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, F

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

2. Nachtrag zur Beschlussvorlage 2013/BV/4498 Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Berat	ungst	folge:
-------	-------	--------

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.06.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
19.06.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
		_

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2013 – Band IX – Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022.

Die beiliegenden Seiten 21, 66, 67 und 72 sind auszutauschen.

Beschlussvorschriften:

 \S 43 Kommunalverfassung i. V. mit \S 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Vorlage 2013/BV/4498-06 (NB) der Hansestadt Rostock

keine

Sachverhalt:

Aus nachfolgend aufgeführten Gründen ist ein weiterer Nachtrag zur Beschlussvorlage 2013/BV/4498 – Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 – erarbeitet worden.

Der Bürgerschaft wurde für die Sitzung am 19.06.2013 ein 2. Nachtrag zu den Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen zur Entscheidung übergeben. Mit diesem Nachtrag haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen erhöht. Die Gesamtsumme der Erträge in Höhe von 525,2 Mio. EUR bleibt unverändert.

Die Haushaltsansätze beim Produkt 54803 – Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH und beim Produkt 52205 – WIRO Wohnen in Rostock GmbH wurden ebenfalls angepasst.

Ausdruck vom: 13.06.2013

Seite: 1/2

In Folge dessen ergeben sich für das Haushaltssicherungskonzept auf den Seiten 21 (grafische Darstellung der Erträge im Ergebnishaushalt), Seite 66 (Maßnahme 2013/2.03 - Gewinnabführung der WIRO Wohnen in Rostock GmbH, Haushaltsansatz 2013), Seite 67 (Maßnahme 2013/2.04 – Konsolidierungsfonds des Landes M-V, Auswirkungen des Soforthilfeprogramms des Landes M-V für das Jahr 2013 über das FAG) und Seite 72 (Maßnahme 2013/2.08 – Gewinnabführung Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, Haushaltsansatz 2013) die in der Anlage dargestellten Anpassungen.

Roland Methling

Anlage/n: Austauschblätter

Vorlage 2013/BV/4498-06 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.06.2013

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2013/BV/4498-05 (ÄA)

04.06.2013

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: **CDU-Fraktion**

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Maßnahme-Nr. 2013/1.25 "Politikaufwand"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme Nr. 2013/1.25 "Politikaufwand" wird gestrichen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Eva-Maria Kröger Simone Briese-Finke CDU-Fraktion Fraktion DIE LINKE. **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ausdruck vom: 13.06.2013 Vorlage 2013/BV/4498-05 (ÄA) der Hansestadt Rostock Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-07 (ÄA) öffentlich

	Änderungsantrag	Datum:	10.06.2013
	Entscheidendes Gremium:		
	Ersteller: Amt für Schule und Sport		
	Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
	Barbara Cornelius (für den S	chul- und Spor	tausschuss)
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022			
	Dorotungofolgo		

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Reduzierung der Maßnahme 2013/1.20 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen" um 50.000,00 Euro in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wird gestrichen.

Begründung:

Sollte die Reduzierung nicht zurückgenommen werden, besteht die Gefahr, dass Vereine in ihrer Existenz extrem gefährdet werden und die Sportangebote an die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock deutlich zurückgefahren werden müssten. Das beträfe dann vor allem die Angebote für Kinder und Jugendliche, da hier der Mitgliedsbeitrag nicht gesteigert werden kann und damit einer der effizientesten Präventivmaßnahmen nicht mehr greifen könnten.

Der Schul und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2013 einstimmig für diesen Änderungsantrag votiert.

gez.

Barbara Cornelius
Ausschussvorsitzende

Ausdruck vom: 10.06.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-15 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltsplanentwurf 2013,Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4498-07 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2013/BV/4498-07 (ÄA) wird beabsichtigt, die Maßnahme 2013/1.20 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen" in den Jahren 2014 bis 2018 ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Amt für Management und Controlling und das Amt für Schule und Sport haben sich am 11.04.2013 auf einen gemeinsamen Lösungsweg geeinigt, der zum einen eine Entlastung des städtischen Haushaltes aufzeigt und zum anderen die Existenz von Sportvereinen nicht gefährden soll.

Zur Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 50 TEUR wird auf Vorschlag des Amtes für Schule und Sport die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern überarbeitet, um zusätzliche Erträge/Einzahlungen zu generieren. Durch die Neukalkulation der Entgelte und eine Erhöhung um bis zu 10 % kann der Zielbetrag voraussichtlich erreicht werden.

Ziel ist, den Kostendeckungsgrad für die Benutzung der Sportstätten in einem für die Rostocker Sportvereine erträglichen Maß zu erhöhen. Die sich hierdurch ergebene Mehrbelastung für den Rostocker Sport wird damit auf einen großen Nutzerkreis verteilt und belastet dadurch in geringerem Maße finanzschwache Vereine.

"

Roland Methling

Ausdruck vom: 13.06.2013

Seite: 1/2

Vorlage 2013/BV/4498-15 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.06.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 10.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX - Haushaltssicherungskonzept 2013-2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 2013/2.03 WIRO Wohnen in Rostock wird gestrichen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

gez. Eva-Maria Kröger

Vorlage 2013/BV/4498-09 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-10 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 10.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Maßnahme 2013.1.05 Zoologischer Garten Rostock GmbH (TH 12) wird wie folgt geändert:

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz	2.784	2.784	3.084	3.084	3.084	3.084
Zielbetrag		0	0	0	0	280
Neuer Ansatz	2.784	2.784	3.084	2.784	2.784	2.784

Erläuterung:

Die Zielbeträge in Höhe von 300.000 Euro werden bis zum Jahr 2017 gestrichen. Der Zoo hat durch zusätzliche Kreditaufnahmen und steigende Personalkosten in diesem Zeitraum Belastungen, die einer Reduzierung des Zuschusses durch die Hansestadt entgegenstehen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

gez. Eva-Maria Kröger

Vorlage 2013/BV/4498-10 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-11 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 10.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 2013/1.06 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen – Gebäudezusammenführung Volkshochschule" wird gestrichen.

Sachverhalt:

Die Gebäudezusammenführung führt nicht zum dargestellten Einsparbetrag in Höhe von 65.000 €. Eine Personalreduzierung ist durch Nichtwiederbesetzung einer Planstelle bereits erfolgt.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 mehrheitlich für diesen Änderungsantrag votiert.

Susan Schulz

Vorlage-Nr:

Datum:

2013/BV/4498-12 (ÄA) öffentlich

10.06.2013

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 2013/ 1.11 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen – Reduzierung des Zuschusses - Volkstheater Rostock GmbH" wird gestrichen.

Sachverhalt:

Bei einer Absenkung des Zuschusses um mehr als 4 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro ist der Betrieb des Volkstheaters Rostock als Vier-Sparten-Haus nicht mehr zu gewährleisten.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 einstimmig für diesen Änderungsantrag votiert.

Susan Schulz

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2013/BV/4498-13 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

10.06.2013

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 2013/ 1.17 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen - Stadtbibliothek" ist zu streichen.

Sachverhalt:

Eine Absenkung des Zuschusses um 520.000 € ist unrealistisch und durch die Stadtbibliothek nicht zu leisten.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 einstimmig für diesen Änderungsantrag votiert.

Susan Schulz

Vorlage-Nr:

Datum:

2013/BV/4498-14 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

10.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 2013/1.21 "Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen – Amt für Kultur und Denkmalpflege" ist zu streichen.

Sachverhalt:

Eine Kürzung der Zuschüsse für die freien Kulturträger wird abgelehnt. Die Bürgerschaft hat sich 2012 mit dem Beschluss 2011/BV/2924-59 ÄA zu einer Anhebung der Förderung der freien Kulturträger um 160.000 € bekannt, da diese in den Vorjahren steigende Kosten aus eigener Kraft kompensieren mussten. Eine Kürzung der Fördermittel bei gleichzeitig steigenden Kosten (Betriebskosten, Mindestlohn) hätte die Einstellung der Förderung bei einzelnen Einrichtungen zur Folge.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 einstimmig für diesen Änderungsantrag votiert.

Susan Schulz

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-16 (ÄA) öffentlich

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

An geeigneter Stelle ist im HASIKO einzufügen:

Alle Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, die Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe haben, sind der Bürgerschaft rechtzeitig vor Zustimmung der zuständigen Aufsichtsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

gez

Eva-Maria Kröger

Vorlage 2013/BV/4498-16 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2013/BV/4498-17 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Im Beschlussvorschlag wird eine neue Maßnahme eingefügt:

Gewinnabführung KOE

(entfällt, wenn die neue Maßnahme zur entgeltlichen Übertragung von Gebäuden des KOE an die WIRO beschlossen wird.)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	0	0	0	0	0	0
Zielbetrag	0	200	400	600	800	1.000
Neuer HH-	0	200	400	600	800	1.000
Ansatz						

Erläuterung:

Die Geschäftsführung des KOE hat eine Prüfung aller Planungsunterlagen vorzunehmen.

Im Ergebnis dieser Prüfung hat das Unternehmen gegenüber der Hansestadt Rostock darzulegen, wie sie eine geplante Gewinnabführung ab 2014 von Anfangs 200T Euro aufsteigend auf 1.000T Euro in 2018 erreichen will.

Die Ergebnisse und die Umsetzung sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-27 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 12.06.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltsplanentwurf 2013, Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2013/BV/4498-17 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2013/BV/4498-17 (ÄA) wird die Leitung des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock mit der Prüfung aller Planungsunterlagen beauftragt. Im Ergebnis dieser Prüfung hat der Eigenbetrieb gegenüber der Hansestadt Rostock darzulegen, wie eine geplante Gewinnabführung ab dem Jahr 2014 von anfangs 200,0 TEUR aufsteigend auf 1.000,0 TEUR im Jahr 2018 erreicht werden kann. Die Ergebnisse und die Umsetzung sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10.04.2013, 2013/BV/4391, den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes weist im Finanzplanzeitraum nachfolgend geplante Jahresergebnisse aus:

2013 26 TEUR 2014 675 TEUR 2015 25 TEUR 2016 59 TEUR

Der im Jahr 2014 geplante Jahresgewinn in Höhe von 675 TEUR resultiert aus Immobilienverkäufe zur Sicherung von zum Planungszeitpunkt zu realisierenden notwendigen Investitionen im Bereich der Schulen, der Sportstätten, der Kindertagesstätten, der Kunsthalle, der Feuerwache Dierkow und beim Kinderheim Schleswiger Straße.

Roland Methling

Ausdruck vom: 13.06.2013

Seite: 1/2

Ausdruck vom: 13.06.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-18 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um nachstehende Maßnahme erweitert:

Entgeltliche Übertragung von Gebäuden des KOE an die WIRO.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	0	0	0	0	0	0
Zielbetrag	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
Neuer HH-	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
Ansatz						

Sachverhalt:

Der KOE hat zum 31.12.2012 167 Objekte zur Überlassung an fremde Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kindertagesstätten 36
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen 63
- Gewerbeobjekte 44
- Technologiezentren 9
- Wohnungen 5
- Sonstige 10

Diese Objekte hatten zum 31.12.2012 insgesamt einen Anlagewert von knapp 117,2 Mio. EUR. In der Bilanz wird ein Eigenkapital von 59,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Ziel der Maßnahme ist es, das insbesondere die Gebäude, die an fremde Dritte vermietet werden, an die WIRO entgeltlich zum Buchwert übertragen werden. Nach Abzug der Belastungen der Gebäude beim KOE ist der Überschuss an die Hansestadt Rostock für die Tilgung von Kassenkrediten auszukehren. Da nicht alle Gebäude sich für eine Übertragung eignen, kann nicht der gesamte Betrag aus der Spartenbilanz angesetzt werden. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, sollte eine schrittweise Übertragung (dargestellt im Konsolidierungseffekt) geprüft werden.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2013/BV/4498-18 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4498-26 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

12.06.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltsplanentwurf 2013, Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2013/BV/4498-18 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2013/BV/4498-18 (ÄA) wird beabsichtigt, dass eine entgeltliche Übertragung von Gebäuden des Eigenbetriebes Kommunale Obiektbewirtschaftung und -entwicklung an die WIRO Wohnen in Rostock GmbH vollzogen werden soll. Erträge/Einzahlungen in Höhe von 6.250 TEUR sollen dadurch für den städtischen Haushalt gesichert werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Immobilienzentralisierung der Hansestadt Rostock wurden Schritt für Schritt alle städtischen Immobilien beim Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" konzentriert. So konnten bereits in den vergangenen Jahren enorme Einsparpotentiale genutzt werden, die erheblich zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes beigetragen haben. Allein durch die Übertragung von allen Schulen, Sportstätten, Museen und Feuerwehren wurden Kreditverbindlichkeiten per 31.12.2012 in Höhe von nahezu 59 Millionen EUR übernommen, deren Tilgungsleistung nicht Bestandteil der Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock sind und somit erhebliche finanzielle Belastungen für den KOE darstellen. Im Geschäftsjahr 2013 finanziert der Eigenbetrieb einen Tilgungsbetrag aus Eigenmitteln in Höhe von 2.728.898,02 EUR.

Neben den Immobilien, welche durch die Hansestadt Rostock genutzt werden, bewirtschaftet und vermietet der Eigenbetrieb KOE Rostock Gebäude für/an fremde Dritte.

Bei diesen 167 Objekten handelt es überwiegend um Immobilien zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Hansestadt Rostock. Die Sozial- und Freizeiteinrichtungen sowie Kindertagesstätten machen allein 60% des Bestandes in diesem Geschäftsfeld aus.

Ausdruck vom: 13.06.2013 Vorlage 2013/BV/4498-26 (SN) der Hansestadt Rostock Seite: 1/3 Sie werden von der Hansestadt Rostock bezuschusst, so dass auch nur eine kostendeckende Miete erhoben wird und keine Gewinne generiert werden. Darüber hinaus wird im Bereich der Kindertagesstätten mit einem jährlichen Investitionsvolumen von ca. 10 Millionen EUR zur Abarbeitung des Sanierungsstaus in den nächsten 8 Jahren gerechnet.

Bestandteil dieses Geschäftsfeldes sind auch die Bewirtschaftung von Technologiezentren wie das FZR, das RIGZ, das BMFZ, das Laserzentrum und das Brandlabor. Sie wurden auf Grundlage politischer Beschlüsse zur Entwicklung der Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch den Eigenbetrieb errichtet. Die hier angesiedelten Firmen haben 585 Arbeitsplätze geschaffen.

Zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie für weitere geplante Investitionen können so nur die Gewinne aus der Vermietung von 26% des Immobilienbestandes in diesem Geschäftsfeld genutzt werden. Die Gewerbeimmobilien (z.B. Hotel, Gaststätten, Ärztehäuser, Messehalle) tragen damit erheblich zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes KOE Rostock bei.

Darüber hinaus müssen diese Objekte auch die Verlustgeschäfte aus der Vermietung des WTC und der Bewirtschaftung des Hafenhauses kompensieren (laufende Rechtsstreitigkeiten).

Übersicht Immobilienbestand Geschäftsfeld fremde Dritte:

Buchwert insgesamt 133,6 Mio. EUR mit einer Kreditbelastung von 14,1 Mio.EUR und Umsatzerlösen von 6,4 Mio. EUR

Objekte	Buchwert in Mio. EUR	Kredite in Mio. EUR	Umsätze in Mio. EUR
Sozial- und	32,2	3,2	1,2
Freizeiteinrichtungen			
Kindertagesstätten	26,8	1,4	1,1
Gewerbeimmobilien	42,5	7,7	2,8
Technologiezentren	32,1	1,8	1,3

Der Eigenbetrieb KOE Rostock veräußert zur Absicherung seiner Investitionsverpflichtungen zudem Grundstücke aus diesem Geschäftsbereich. So wird beispielsweise der Erlös aus dem Verkauf des Ärztehauses in der Kurhausstr. zur Reduzierung kreditfinanzierter Investitionen im Sportstättenbereich (Sporthalle Warnemünde) genutzt. Bei Veräußerungen handelt es sich also nicht um gewinnorientierte Vorhaben, sondern um eine Sicherstellung der Finanzierung geplanter Bauvorhaben aus Eigenmitteln. Mit Übertragung von Objekten an die WIRO können fehlende liquide Mittel dann nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Das Innenministerium hat im Vorjahr Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Hansestadt Rostock in Höhe von 55% der beantragten Summe versagt.

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes KOE Rostock für die nächsten Jahre belaufen sich auf jährlich etwa 45 Mio. EUR. Darunter sind Vorhaben wie die genannten Kita-Sanierungen; im Schul- und Sportstättenbereich zu benennende Projekte wie die Energie- Plus-Schule mit 10,7 Mio. EUR, der Neubau der BS Metalltechnik mit 12,7 Mio. EUR, die Schwimmhallensanierung zur Absicherung der Europameisterschaften im Wasserspringen 2013 und 2015 mit 6,4 Mio. EUR und der Neubau einer Sporthalle in Warnemünde mit 5,9 Mio. EUR;

Vorlage 2013/BV/4498-26 (SN) der Hansestadt Rostock

die Sanierung der Kunsthalle mit 4,7 Mio. EUR und des Schifffahrtmuseums mit 4,5 Mio. EUR, der Neubau einer Feuerwache mit 8,0 Mio. EUR, der Neubau des Jugendalternativzentrums mit 2,9 Mio. EUR sowie der Ankauf der Volkshochschule mit rund 5,4 Mio. EUR.

Bei einer Übertragung der Immobilien wird dem KOE nicht nur die wirtschaftliche Flexibilität entzogen, gleichfalls würde diese Entwicklung auch gegen die Handlungsempfehlung des Innenministeriums sprechen, den Eigenbetrieb zum zentralen Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock zu entwickeln. Die entstehenden Mindereinnahmen müssten über den Haushalt der HRO erfolgen und zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führen.

Soweit der Kauf durch die WIRO kreditfinanziert erfolgt, würde sich auch die Vermietung der Kindertagesstätten und Sozialeinrichtungen für die Hansestadt Rostock (Zuschüsse Amt 50) erhöhen.

In Anbetracht dieser anstehenden Aufgaben, Investitionen und finanziellen Auswirkungen auf den Eigenbetrieb KOE Rostock kann eine solche Übertragung demnach nur abzulehnen sein.

Abschließend soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die zur Diskussion stehenden Immobilien nicht zum Kerngeschäft der WIRO Wohnen in Rostock GmbH gehören.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4498-26 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.06.2013

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-19 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 11.06.2013

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013 Finanzausschuss Vorberatung 19.06.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird in Maßnahme 2013/1.26 wie folgt ergänzt:

Die Erläuterung wird geändert in:

.....wird im Jahr 2013 in den Ämtern 03, 10, 11, 20, 30, 60, 61, 62, 66 und 73 geprüft, ob......

Die Erläuterung lautet geändert:

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Prüfauftrag 2013/3.09 – Optimierung organisatorischer Strukturen – wird im Jahr 2013 in den Ämtern 03, 10, 11, 20, 30, 60, 61, 62, 66 und 73 geprüft, ob eine Reduzierung der Stellenzahl ab dem Jahr 2014 und in Folge dessen eine Reduzierung des Personalaufwandes in geplanter Höhe realisierbar ist.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4498-20 (ÄA) öffentlich

Ä	nd	۱۵r	ıın	ae	an	tra	a
_	IIU		ull	yə	an	ua	9

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltenlanentwurf 2013

Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 2013/1.18 Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Leistungen wird gestrichen.

Begründung:

Kürzungen bei der Arbeit der Beiräte und beim Internationalen Springertag in Höhe von 1.500 Euro pro Jahr sind nicht gewollt und durch andere Einsparmöglichkeiten zu erzielen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

gez.

Eva-Maria Kröger

Vorlage 2013/BV/4498-20 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-21 (ÄA) öffentlich

•••	_					
-			_		4	
^	\mathbf{n}		ın	~~	3 M T	raa
_					4 I I I I	111
_		•	_	ч	4116	им
			- 1	J		rag

Datum: 11.06.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltenlanentwurf 2013

Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussVorberatung19.06.2013BürgerschaftEntscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

Maßnahme 2013/2.09 Erhöhung der Nutzungsgebühr für Pier 7 und Pier 8 in Warnemünde (TH 66) wird ergänzt:

Alternativ ist der Verkauf der Flächen an die HERO GmbH zu prüfen und bei für die Hansestadt Rostock wirtschaftlicherer Bewertung umzusetzen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez.

Eva-Maria Kröger

Vorlage 2013/BV/4498-21 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.06.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-23 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Ost

Beteiligt:

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)

Haushaltsplanentwurf 2013

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfol	де:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.06.2013 18.06.2013 18.06.2013 19.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12) Ortsbeirat Hansaviertel (9) Ortsbeirat Groß Klein (4) Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 52 ist die Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.- Nr. 2013/1.17 zu streichen.

Begründung:

Kürzungen im Bereich der grundlegenden städtischen Bildungsangebote, stellen keine vertretbare Möglichkeit zum Schuldenabbau dar. Gerade die Angebote der Bibliotheken bringen Menschen aller Altersklassen, aber vor allem Kinder und Jugendliche mit Büchern und anderen modernen Medien in Verbindung, die sie und Ihre Entwicklung nachhaltig positiv prägen. Die Besucherzahlen der Zweigbibliotheken bestätigen dieses Bild. Für Schulen in der näheren Umgebung sind Besuche in der Bibliothek gängige Inhalte der Lehrpläne, die sonst ersatzlos wegfielen. Wenn, wie angegeben, von der Verwaltung keine Qualitätsminderung angestrebt wird, kann nicht gleichzeitig eine Schließung von Standorten in Erwägung gezogen werden.

gez. Martin Lau

Vorlage 2013/BV/4498-23 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 13.06.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

2013/BV/4498-24 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Ost

Beteiligt:
Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)

Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfol	де:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.06.2013 18.06.2013 18.06.2013 19.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12) Ortsbeirat Hansaviertel (9) Ortsbeirat Groß Klein (4) Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 51 ist die Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.16 zu streichen.

Begründung:

Bereits vor wenigen Jahren wurde die Struktur der Ortsämter in der Hansestadt Rostock grundlegend überarbeitet. Nach Angaben der Verwaltung wurden infolgedessen "optimale Strukturen" geschaffen. Es erschließt sich von selbst, dass "optimale Strukturen" sich nicht weiter verbessern lassen.

Als im vergangenen Dezember die aktuellste Auflage der Leitlinien zur Stadtentwicklung verabschiedet wurde, wurde abermals versucht, das Bild einer Verwaltung zu vermitteln, die noch näher an den Bürger herantreten solle. Eine weitere Reduzierung der Ortsämter ist mit diesem Bild in keinster Weise vereinbar.

Überregional werden die Rostocker Strukturen diesbezüglich als vorbildhaft angesehen. Die Besucherzahlen in den Ortsämtern zeigen, dass die Bürger der Hansestadt die momentanen Strukturen schätzen und eine Reduzierung zum Konzept der Bürgernähe diametral stünde.

Gez. Martin Lau

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4498-25 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 12.06.2013 Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Ost Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)

Haushaltsplanentwurf 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.06.2013 18.06.2013 18.06.2013 19.06.2013	Ortsbeirat Südstadt (12) Ortsbeirat Hansaviertel (9) Ortsbeirat Groß Klein (4) Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 59 ist die Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.23 zu streichen.

Begründung:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock gehören zu den Grundpfeilern der lokalen Freizeitkultur. Zahlreiche Angebote bilden unterschiedliche Schwerpunkte in der Arbeit, gerade mit Kindern und Jugendlichen. Für viele dieser Heranwachsenden bildet der Umgang in den SBZs eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sozialisation. Gerade in Anbetracht der jüngsten Kürzung für das Haushaltsjahr 2013, stellt eine weitere Reduzierung der Aufwendungen keinen annehmbaren Weg zum Abbau der Altschulden dar.

gez. Martin Lau Orstbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 13.06.2013 Vorlage 2013/BV/4498-25 (ÄA) der Hansestadt Rostock Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4430 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

Datum: 27.03.2013

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2012

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.06.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistungen" für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2012. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2012

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 410 Brände analytisch auswertbar sind, wovon 58 Gebäudebrände – kritischer Wohnungsbrand – (2011: 35 Gebäudebrände) unter die Normen des Feuerwehrbedarfsplanes fallen. Ergänzend dazu werden auch die statistischen Angaben für alle Brände dargestellt. Zu diesen Bränden zählen auch die Einsätze, bei denen bekannt ist, dass Menschenleben nicht in Gefahr sind und davon auszugehen ist, dass die Alarmfahrt nicht mit dem letzten Risiko durchgeführt wird, wie zu einem Wohnungsbrand.

Vorlage 2013/IV/4430 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2013

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadt-Mitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 148.023 Menschen der Hansestadt Rostock, was einem Anteil von 72,9 % der Gesamtbevölkerung entspricht.

Hier entstehen die meisten Gebäudebrände (84,5 %).

Schutzziel Risikogruppe A:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in 8 min nach der Alarmierung

- mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 13 min nach der Alarmierung

- mit einer erweiterten Funktionsstärke von insgesamt 16 Funktionen (10 + 6 = Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Gebäudebrände		49	31
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	70,8 %	66,7 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	80,4 %	96,6 %

Dieses angestrebte Ziel wird, insbesondere bezogen auf die Eintreffzeit 1, zurzeit noch nicht erfüllt. Eine Analyse aller Einsätze hat ergeben, dass der Hauptgrund des Nichterreichens der vorgegebenen Norm in der Duplizität, also dem Auftreten von mehreren Einsätzen in einem Einsatzbereich gleichzeitig lag, wodurch die zuständigen Fahrzeuge längere Anfahrtswege zurücklegten bzw. durch andere Fahrzeuge ersetzt werden mussten. Weitere Gründe der Nichterfüllung bestanden in technischen Defekten oder Einsatzorten, welche nur schwer erreichbar waren.

Insgesamt 2-mal mussten die Kräfte der Feuerwehr Brände in Gartenanlagen bekämpfen. Hierbei ist immer mit komplizierten Anfahrten zu rechnen, die Verzögerungen bei der Ankunftszeit zur Folge haben.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 Risikogruppe A = 7,58 min
- Eintreffzeit 2 Risikogruppe A = 11,32 min.

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei **allen** Bränden (informativ)

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Brände		351	368
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90%	63,8 %	47,1 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90%	82,3 %	83,3 %

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel,

Vorlage 2013/IV/4430 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.04.2013 Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 47.446 (23,4 %) der Einwohner der Hansestadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2012 insgesamt 12,1 %.

Schutzziel Risikogruppe B:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 11 min nach der Alarmierung

- mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Gebäudebrände		7	3
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	28,6 %	66,7 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	14,3 %	33,3 %

Zwei der vorgenannten Brandeinsätze, bei denen die Schutzziele nicht erreicht wurden, waren in Warnemünde zu verzeichnen. Weitere zwei der Brände mussten in Dierkow bekämpft werden. Im Nordosten der Hansestadt Rostock kann das vorgegebene Schutzziel erst erreicht werden, wenn in diesem Bereich die Feuerwache 10 am Dierkower Damm errichtet worden ist. Die ermittelten Zielerreichungsgrade unterstreichen ein weiteres Mal die Notwendigkeit der Errichtung einer Feuerwache am geplanten Standort.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 Risikogruppe B = 8,71 min
- Eintreffzeit 2 Risikogruppe B = 12,24 min.

Tabelle 4: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei allen Bränden (informativ)

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Brände		48	87
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	23,9 %	21,4 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	21,4 %	28,6 %

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 7.635 (3,8 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Der Anteil der Gebäudebrände betrug im vergangenen Jahr 2012 3,4 %.

Schutzziel Risikogruppe C:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **12 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

0 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.04.2013 Seite: 3/6

sowie in 17 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **12 Funktionen** (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % am Einsatzort ist.

Tabelle 5: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Gebäudebrände		2	1
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	100 %	100 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	100 %	-

Die Zielerreichungsgrade Eintreffzeit 1 und 2 wurden im Jahr 2012 mit **100** % erfüllt. Aufgrund der geringen Anzahl der Einsätze ist dieser Wert jedoch statistisch nicht aussagefähig.

Tabelle 6: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei allen Bränden (informativ)

	Ziel	2012	2011
Anzahl der Brände		11	10
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	72,7 %	80 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	80,0 %	100 %

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

Bei der Einsatzbearbeitung wird regelmäßig überprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten plausibel sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke- oder Ankunftszeiten (Fachbegriff: "Statuszeiten"), welche von jedem Einsatzfahrzeug computergestützt gemessen werden, aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten. Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und diese Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.878 Technische Hilfeleistungseinsätze absolviert. Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem geringen Anteil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese mit Sonderrechten zu bedienen.

Dies resultiert u.a. aus der Tatsache, dass beispielsweise die Anfahrten zu den Tiereinsätzen und Tragehilfen für den Rettungsdienst (schwergewichtige Patienten) in der Regel nicht mit Sondersignal erfolgten und diese somit nicht in der Auswertung berücksichtigt werden können.

Nur 46 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Das Brandschutz- und Rettungsamt kann auf Grund dieser geringen Einsatzzahl keine repräsentative Aussage bezüglich des Schutzniveaus bei Technischen Hilfeleistungen in der Hansestadt Rostock treffen.

4. Ergebnis der Einhaltung der beschlossenen Funktionsstärken im Brandschutz

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die "Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock" wurden die für den Brandschutzbereich notwendigen Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten, welche sich täglich im Dienst zu befinden haben) neu festgelegt.

Im gesamten Jahr 2012 wurde mit einer Ist-Funktionsstärke von 35 Feuerwehrleuten, welche rund um die Uhr im Dienst sind, gearbeitet.

Vorlage 2013/IV/4430 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.04.2013

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

- Besetzung der Leitstelle
- 2. Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge
- 3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für den Brandschutz.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu 5 Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder auf freiwilliger Basis Beamtinnen und Beamte, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungsdienste, selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum wurden die vorgegebenen Funktionsstärken im Bereich des Brandschutzes, wie auch in den Jahren zuvor, nur an wenigen Tagen nicht erfüllt.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2012 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen. Dies hat unterschiedliche Gründe.

Zunehmend behindern Straßenbaumaßnahmen erheblich die Anfahrt von Löschfahrzeugen im Stadtgebiet (z. B. Sanierung der Mühlendammbrücke, Fahrbahneinengung Am Vögenteich usw.), verlangsamen die Anfahrten der meist großen Fahrzeuge zu Einsätzen.

Weiterhin sind in ausgewählten, meist dicht besiedelten Ortsteilen die Grundprobleme des rechtswidrig parkenden ruhenden Verkehrs nicht gelöst, sie verschärfen sich zunehmend. Fehlende Durchfahrtsbreiten, zugestellte Kreuzungsbereiche und nicht erreichbare Feuerwehraufstellflächen verzögern die Anfahrt bzw. Entfaltung an der Einsatzstelle.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 10 im Stadtteil Dierkow eine signifikante und nachhaltige Verbesserung, schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei ist die Dienststellenleitung seit August 2011 auf den vielfältigsten Feldern bemüht gewesen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Vorlage 2013/IV/4430 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.04.2013

So wurden z.B. seit diesem Zeitpunkt schnellere (technische) Alarmierungslösungen für die vorgesehenen Einsatzkräfte probehalber umgesetzt. Des Weiteren festgelegt worden sind einzelne Orientierungszeiten für die einzelnen Wachbezirke mit den Einsatzkräften festgelegt worden. Die Ausrückezeiten sollen im Durchschnitt 1:45 min nicht überschreiten!

Die Einführung der Alarmierung über digitale Meldeempfänger hat zu einer Verringerung der Ausrückezeit geführt. Der Verkürzung dieser Zeit sind jedoch auch technische Grenzen gesetzt. Je mehr Kräfte und Mittel vom Alarmvorschlag betroffen sind, umso länger dauert die Alarmierung (vergl. Anlage 3).

6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2012 wurden vier Brandmeister auf Probe aus einem Brandmeisteranwärterlehrgang der Berufsfeuerwehr Rostock übernommen.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden insgesamt 9 externe Brandmeister eingestellt:

- ab 01.07.2012 = 2 Brandmeister
- ab 01.08.2012 = 3 Brandmeister
- ab 01.09.2012 = 3 Brandmeister
- ab 01.10.2012 = 1 Brandmeister

Diese ausgebildeten Feuerwehrbeamten hatten sich von den Berufsfeuerwehren Hamburg, Stralsund und Lübeck zur Berufsfeuerwehr Rostock versetzen lassen.

Die Einstellungen bzw. Übernahmen haben zu einer Stabilisierung der Personalsituation aeführt.

Mit dem Abschluss des 13. Brandmeisteranwärterlehrganges und der Übernahme weiterer sich im Lehrgang befindlicher 10 Brandmeister zum 01.01.2013 verfügt das Brandschutzund Rettungsamt wieder über die notwendigen Einsatzkräfte, um den Anforderungen des Feuerwehrbedarfs-planes gerecht werden zu können.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die geleisteten Einsätze 2011/2012

Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle

Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Vorlage 2013/IV/4430 der Hansestadt Rostock Seite: 6/6

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4513 öffentlich

29.04.2013 Datum: Informationsvorlage

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2013/2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.06.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wurde durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Stadtamt, dem Amt für Kultur und Denkmalpflege, dem Bauamt, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, dem Tief- und Hafenbauamt, dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH umgesetzt. Die vorliegende Konzeption wurde am 24.04.2013 mit allen Beteiligten beraten.

Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Problematik Abfallbehälterstellplätze, hier vor allem die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes
- der Vollzug der Abfallsatzung
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung der öffentlichen Grünflächen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt "Kommunaler Ordnungsdienst" soll wesentlich zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Stadt beitragen, es wurde daher neu in die vorliegende Konzeption aufgenommen.

Roland Methling

Anlage: Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2013/2014

Ausdruck vom: 13.05.2013 Vorlage 2013/IV/4513 der Hansestadt Rostock Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2013/IV/4541 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 06.05.2013

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Beteiligungsmanagement

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Information zu den Verhandlungen zur Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Am 12.04.2013 fand im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Thema "Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern" ein Gespräch über den von der Bürgerschaft am 10.04.2013 hierzu beschlossenen Vereinbarungsentwurf statt.

An der Beratung nahmen Herr Staatssekretär Schröder und weitere 4 Mitarbeiter des Ministeriums, Frau Oberbürgermeisterin Gramkow und Herr Dankert von der Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin teil. Von der Hansestadt Rostock waren Herr Oberbürgermeister Methling, die Präsidentin der Bürgerschaft, Frau Jens, Frau Dr. Bacher, Fraktion der SPD, Herr Prof. Dr. Neßelmann, CDU-Fraktion, sowie Frau Hinz vom Beteiligungsmanagement anwesend.

In der Beratung wurde der beschlossene Vereinbarungsentwurf der Hansestadt Rostock erläutert und die Standpunkte hierzu ausgetauscht.

Auffassung Herr Staatssekretär Schröder fasste die des Ministeriums zum Rostock Vereinbarungsvorschlag der Hansestadt wie folgt zusammen:

- Hinsichtlich des Datenaustausches und zu den Abstimmungsfragen besteht kein Dissens.
- Die Prämissen des Ministeriums spiegeln sich wieder.
- Die Höhe der Finanzierungsbeteiligung des Landes am Bau der Theaterimmobilie kann nicht festgeschrieben werden. Hier wäre zu prüfen, ob die Hansestadt Rostock auch eine weiche Formulierung akzeptieren würde.
- Die wesentlichen Differenzen bestehen bei der Modellwahl. Untersucht werden soll Modell 7. Modell 4 wird aus fachlicher Sicht nicht mitgetragen. Wenn die Hansestadt Rostock die Eigenständigkeit beibehalten will, wird das Land die Untersuchung nicht finanzieren.

Vorlage 2013/IV/4541 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Im Ergebnis der Beratung wurde durch Herrn Staatssekretär Schröder folgendes Fazit gezogen:

Es finden sich nur wenige Grundlagen für Gemeinsamkeiten. Für die Hansestadt Rostock steht das Erhalten der Eigenständigkeit im Vordergrund. Die Entscheidung der Hansestadt Rostock wird vom Ministerium respektiert. Eine Begleitung der Strukturveränderungen durch das Land bleibt möglich. Aber das Land ist auch weiter gesprächsbereit für die Prüfung der Variante 7.

Derzeit wird jedoch keine Schnittmenge gesehen, die groß genug ist, um zu einer dreiseitigen Erklärung zu kommen.

Die Verhandlungen zur Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theaterund Orchesterstruktur in Mecklenburg mit dem Land M-V sind abgeschlossen.

Roland Methling

Vorlage 2013/IV/4541 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4621 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 22.05.2013

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/DA/4163 vom 05.12.2012

Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Beratungsfolge:

19.06.2013

Datum Gremium

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M_V

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/DA/4163 vom 05.12.2012

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Beschluss vom 05.12.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein Konzept vorzulegen, wie der Seehafen Rostock, insbesondere die überregionale Verbindung vom Hauptbahnhof zum internationalen Fährterminal, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zukünftig bedient werden soll.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und ein Gutachter beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die abgestimmte Vorzugsvariante befindet sich derzeit in der Feinplanung durch die Rostocker Straßenbahn AG und wird zum nächsten Fahrplanwechsel des VVW am 4. August 2013 umgesetzt.

Auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. Juni wird die Neuordnung der städtischen Buslinien im Nordosten der Hansestadt Rostock der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die bestehenden Buslinien werden zusammengefasst und im Taktangebot übersichtlicher gestaltet. Die Verkehrsangebote zwischen dem Hauptbahnhof und dem Seehafen werden durch ein stündliches Busangebot ersetzt.

Linie A

Haltepunkt Lütten Klein – Seehafen – Warnowblick – Dierkower Kreuz – Weidendamm (Verstärkerfahrten auf dem Abschnitt Warnowblick – Dierkower Kreuz)

Vorlage 2013/IV/4621 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.05.2013

Seite: 1/2

Linie B

Hauptbahnhof Süd – Kröpeliner Tor – Dierkower Kreuz – J.-Nehru-Str. – Seehafen – Liebherrstr./Kraftwerk

Die Verknüpfung der Linien in alle Richtungen erfolgt an der Haltestelle Seehafen Fähre. Um dies sicherzustellen, ist die Verlegung von Bushaltestellen auf dem Hafengelände erforderlich.

Das fahrplantechnische Angebot entspricht dem Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock und deckt den Bedarf ab.

Da durch die Einstellung der S-Bahn-Verbindung Schienenverkehrsleistungen des Landes M-V ersetzt werden, sind finanzielle Mittel beim Land (Verkehrsgesellschaft M-V) beantragt.

Roland Methling

Vorlage 2013/IV/4621 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4629 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 27.05.2013

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Informationsvorlage zum aktuellen Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.06.2013FinanzausschussKenntnisnahme19.06.2013BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 11 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/IV/3901, 2012/IV/3998

Sachverhalt:

Der Eröffnungsbilanzstichtag ist der 01.01.2012. Für die darauf folgenden Haushaltsjahre ist die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen (31.12.). Die Eröffnungsbilanz ist um einen Anhang zu ergänzen und von der Bürgerschaft grundsätzlich bis zum 30.11.2012 festzustellen.

Mit den Informationsvorlagen 2012/IV/3901 und 2012/IV/3998 übergab die Verwaltung bereits im Oktober letzten Jahres einen aktuellen Arbeitsstand zur Erarbeitung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012.

In den vergangenen Monaten wurde seitens der Verwaltung intensiv an der Erstellung der Eröffnungsbilanz weiter gearbeitet, so dass nunmehr ein aktueller Arbeitsstand zur "vorläufigen Eröffnungsbilanz" vorgelegt werden kann, welche die Arbeiten der letzten Monate und die neuen Erkenntnisse berücksichtigt.

Roland Methling

Anlage:

Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die HRO

Vorlage 2013/IV/4629 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/IV/4659 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 03.06.2013

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Konsultation bei EU-Kommission in Sachen Vergabeverfahren Restabfallentsorgung (Vertrag Hanstestadt Rostock - Entsorgungsund Verwertungsgesellschaft mbH Rostock)

Beratungsfolge:

Rechtsamt

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.06.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Vergabeverfahren zur Restabfallentsorgung in Rostock war am 21.05.2013 einer von mehreren Gegenständen einer Besprechung bei den Dienststellen der EU-Kommission. Die Stadt wurde äußert kurzfristig (am späten Nachmittag des 16.05.) von dem Termin unterrichtet und gebeten, einen Vertreter zu diesem Termin zu entsenden. Eigentlicher Gesprächspartner war das Bundeswirtschaftsministerium.

Für die Stadt hat Herr Rechtsanwalt Siederer teilgenommen. Herr Siederer hatte die umstrittene Ausschreibung vorbereitet und zuvor die HRO in dem EU-Vertragsverfehren und dem sich daran anschließenden Prozess der Aufhebung des ursprünglichen "EVG-Vertrages" (der ohne Ausschreibung abgeschlossen worden war) begleitet.

Gegenstand der Besprechung war die Erörterung der Frage, ob die verwendeten Zuschlagskriterien, die unter den Schlagworten "Entsorgungssicherheit" und "Umweltverträglichkeit" bei der Ausschreibung verwendet wurden mit EU-Recht vereinbar sind. Unter dem Kriterium "Entsorgungssicherheit" wurde unterschiedlich bewertet, ob eine erforderliche Umschlaganlage bereits gebaut und genehmigt ist oder in welchem Stadium der Planung sie sich befindet. Welche Entfernung bei dem Transport des Abfalls zurückzulegen ist, wurde unter dem Aspekt der "Umweltverträglichkeit" unterschiedlich gewichtet.

Nach Auskunft von Herrn Siederer hatten er und die sonstigen Vertreter von Bund und Land den Eindruck, eine abschließende Meinungsbildung sei bei der Kommission noch nicht vorgenommen. Es wurden ergänzende Fragen zur allgemeinen Verwendung der Kriterien innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Der Bund hat Gelegenheit erhalten, dazu noch Stellung zu nehmen. Der Termin diente zur Meinungsfindung darüber, ob ein förmliches Verfahren eingeleitet wird. Der Termin selbst ist noch kein formaler Verfahrensschritt innerhalb eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Vorlage 2013/IV/4659 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.06.2013

Roland Methling

Ausdruck vom: 06.06.2013 Seite: 2/2